

**77. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 77

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2011**

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
77. Tagung

DK/TAG 77

77. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. Dezember 2011

BAND 77

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2011

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 77/1.....	1
Tagesordnung der 77. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 77/2.....	5
Ergebnisbericht über die 77. Tagung der Donaukommission	7
I. BESCHLÜSSE DER 77. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission über die Erweiterung des Aufgabenkreises der „Kleinen Expertengruppe“ zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse – DK/TAG 77/6	31
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zu nautischen Fragen DK/TAG 77/8	32
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße – DK/TAG 77/13	33
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen DK/TAG 77/16.....	34
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 77/17.....	36
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012 – DK/TAG 77/21	37
Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ DK/TAG 77/23.....	39

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (19. September 2011) – DK/TAG 77/4.....	43
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) – DK/TAG 77/5	51
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (20. – 23. September 2011) – DK/TAG 77/9	89
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 24. November 2011) – DK/TAG 77/18.....	97
III. ANDERE DOKUMENTE DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2012 – DK/TAG 77/20	117
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2012	119
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	123
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	124
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für Dienstreisen von Mitarbeitern des Sekretariats der Donaukommission im Jahr 2012	125
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	128
<i>Anlage 6:</i> Für das Jahr 2012 geplante Veröffentlichungen	129
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2012 geplant ist	132
<i>Anlage 8:</i> Liste der Sitzungen der Donaukommission im Jahr 2012	133
Tagesordnung zur Orientierung der 78. Tagung der Donaukommission DK/TAG 77/22.....	137
Liste der von der 77. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 77. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Dimitar IKONOMOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Herr Sergej ZARNAKLIJSKI - Experte
Herr Georgi IVANOV - Experte

Deutschland

- Herr Clemens KAUNE - Stellvertreter des Vertreters der
Bundesrepublik Deutschland bei der
Donaukommission
Frau Christine HAMMERICH - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei
der Donaukommission
Frau Silvija MALNAR - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Marina IVICA-MATKOVAC - Experte

Republik Moldau

- Herr Alexandru CODREANU - Vertreter der Republik Moldau bei
der Donaukommission
Frau Olga ROTARU - Stellvertreterin des Vertreters
Herr Marin CEBOTARI - Berater
Herr Petru CODREANU - Experte
Herr Vjatscheslav SVIRIDOV - Experte

Österreich

- Herr Anton KOZUSNIK - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Herr Andrea NASI - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- Herr Dragoș ȚIGĂU - Stellvertreter des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission
- Herr Felix ZAHARIA - Stellvertreter des Vertreters

Russland

- Herr A. A. TOLKATSCH - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Frau A. A. ISAJEVA - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr S. V. KANURNYI - Experte
- Herr D. V. USCHAKOV - Experte
- Frau I. N. TARASSOVA - Experte

Serbien

- Herr Dejan ŠAHOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Herr Pavle GALIĆ - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ - Stellvertreter des Vertreters

Slowakei

- Herr Peter SOPKO - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
- Herr Peter ČÁKY - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Zdenko GALBAVI - Experte

Ukraine

Herr Jurij MUSCHKA	- Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Vladimir SEVRIUKOV	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Vladimir SHAPOVALOV	- Berater
Frau Tatjana TARASENKO	- Beraterin
Herr Igor MARTYNCHUK	- Berater
Frau Olga JEVTUSCHENKO	- Expertin
Herr Viktor ELIZAROV	- Experte
Frau Antonina KOJUKHAR	- Expertin
Herr Sergej KRAVETS	- Experte

Ungarn

Herr Tamás MARTON	- Stellvertreter des Vertreters der Republik Ungarn bei der Donaukommission
-------------------	---

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Yves MORIN

Tschechische Republik

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Frau Katarina KOLENIČKOVÁ

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Apostolos MICHALOPOULOS

Königreich Belgien

(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Jorge DE BRITTO PATRICIO-DIAS

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

Internationale Kommission der Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

TAGESORDNUNG
der 77. Tagung der Donaukommission

- *Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung*
1. Information über den Stand des Vorbereitungsprozesses des revidierten Belgrader Übereinkommens
 2. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik
 3. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen
 4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
 6. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

7. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
8. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen
 - b) Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ sowie Beschlussentwurf der 77. Tagung der Donaukommission
9. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011, Stand Oktober 2011
 - c) Genehmigung des Haushaltsplans der Donaukommission für 2012
10. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 78. Tagung der Donaukommission
11. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
77. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 77. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

15. Dezember 2011
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 77. Tagung am 15. Dezember 2011 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Dimitar IKONOMOV (Bulgarien) an ihrem Sitz in Budapest ab.

An der Tagung nahmen gemäß Teilnehmerliste 37 Delegierte der 11 Mitgliedsstaaten der DK, Vertreter von vier Beobachterstaaten (Frankreich, Tschechische Republik, Griechenland und Königreich Belgien) sowie Vertreter von drei internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und Internationale Kommission des Save-Beckens) teil.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

2. Der **Präsident** hieß in seiner Eröffnungsrede die bei der 77. Tagung der DK anwesenden Vertreter und stellvertretenden Vertreter der Mitgliedstaaten, Delegationsmitglieder, Vertreter von Beobachterstaaten sowie internationalen Organisationen, mit denen die Kommission zusammenarbeitet, herzlich willkommen
3. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 77/2) wurde unter Einfügung des von der Ukraine vorgeschlagenen Punkts 8b mehrheitlich (9 Ja-Stimmen) angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

4. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 77/3)* wurde mehrheitlich (10 Ja-Stimmen) ohne Änderungen angenommen.
1. **Information über den Stand des Vorbereitungsprozesses des revidierten Belgrader Übereinkommens**
 5. Herr **Horváth** (Ungarn), Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (*im Weiteren – Vorbereitungskomitee*) informierte die Tagung über die Ergebnisse der 15. Sitzung des Komitees, die am 21. November 2011 in Budapest im Gebäude der DK stattgefunden hat. Er teilte mit, dass die Teilnehmer des Vorbereitungskomitees folgende Fragen erörtert haben: Anwendungsbereich des neuen Übereinkommens, weitere Schritte,

* Im Archiv der Donaukommission.

Artikel 16 über die Kabotage, Abstimmung der Sprachfassungen des Textes des Übereinkommens und Geschäftsordnung der Diplomatischen Konferenz.

Die Beratung über den Anwendungsbereich des revidierten Übereinkommens verlief ohne Erfolg. Es wurden mehrere unterschiedliche Vorschläge erörtert, vor allem der Vorschlag der kroatischen Delegation über die teilweise Änderung des Belgrader Übereinkommens von 1948. Der kroatische Vorschlag fand nicht die Unterstützung aller Delegationen – auch die anderen Vorschläge wurden von den Teilnehmern nicht angenommen.

Zur Beschleunigung des Prozesses und auf der Suche nach neuen Ideen bildete der Vorsitzende des Komitees eine Gruppe der Freunde des Vorsitzes. Die erste Sitzung wurde für Januar 2012 eingeplant.

Die Vertragspartner einigten sich über die Änderung des Wortlauts von Artikel 16 des Übereinkommens über die Kabotage. Der neue Text wurde mit folgendem englischsprachigen Wortlaut abgestimmt: *„Transport of passengers and goods between ports on State Party shall be governed in accordance with national regulations and international agreements applicable in the territory of this State Party“.*

Im Interesse der Abstimmung der Sprachfassungen des neuen Textes des Übereinkommens wurde der Entwurf des Übereinkommens in den drei Sprachen erneut zur Überprüfung verteilt.

Herr Horváth teilte mit, dass er den Entwurf der Geschäftsordnung der Diplomatischen Konferenz ausarbeiten und an die Delegationen übersenden wird.

Die nächste Sitzung des Vorbereitungskomitees ist für März 2012 geplant, dies hängt jedoch wesentlich davon ab, ob in der Gruppe der Freunde des Vorsitzes Fortschritte erzielt werden.

Abschließend äußerte Herr Horváth die Meinung, dass für einen erfolgreichen Abschluss der jahrelangen Arbeit des Vorbereitungskomitees neue Impulse und ein starker politischer Wille der interessierten Parteien erforderlich seien. Die Gelegenheit nutzend bat er die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten um Unterstützung zur Erreichung der Ziele in Bezug auf die Änderung des Belgrader Übereinkommens von 1948.

6. Der **Präsident** dankte Herrn Horváth für seine aktive Tätigkeit als Vorsitzender des Vorbereitungskomitees, besonders in den letzten Monaten, in denen es auf Initiative des Komitees und der Donaukommission möglich wurde, einen bedeutenden Schritt in Richtung der Verbesserung und Harmonisierung der Vorschriften der DK gemäß den in der Region, im Donaubecken und auf der Welt insgesamt stattgefundenen Änderungen zu tun. Der Präsident dankte den Teilnehmern der Sitzung des Vorbereitungskomitees, die sich für die Erreichung eines Fortschritts eingesetzt haben. Er äußerte die Hoffnung, dass es noch im Januar/Februar 2012 beim Treffen der sogenannten Gruppe der Freunde des Vorsitizes gelingen wird, zu erreichen, dass für die Donaukommission im März bereits die Umrisse des neuen Übereinkommens in einer für alle DK-Mitgliedstaaten annehmbaren Form sichtbar werden.

2. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik

7. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr **Kanurnyj** (Russland) stellte kurz den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik (Dok. DK/TAG 77/4) sowie den darauf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/5) vor.

3. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen

8. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr **Kanurnyj** (Russland) informierte die Tagung über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe in Bezug auf die nautischen Fragen. Dabei teilte er mit, dass die Arbeitsgruppe vorschlug, den Aufgabenkreis der gemäß Beschluss der 75. Tagung der DK gebildeten Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse zu erweitern und sie mit der Vorbereitung eines Entwurfs des Kapitels 23 „Besatzung“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, in Zusammenarbeit mit der

Europäischen Kommission, der UNECE und den Stromkommissionen einen Entwurf des Dokuments „Berufliche Anforderungen für Besatzung und Personal in der Binnenschifffahrt“ als Grundlage für die künftige gesamteuropäische Anerkennung der entsprechenden Vorschriften zu erstellen. Es wurde vorgeschlagen, das Treffen der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse vom 1.-2. Februar 2012 einzuberufen. In diesem Zusammenhang schlug die Arbeitsgruppe der Tagung die Annahme eines entsprechenden Beschlusses (Dok. DK/TAG 77/6) vor.

9. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission über die Erweiterung des Aufgabenkreises der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/6) unter Berücksichtigung der Vorschläge der Delegationen der Ukraine, von Russland und Deutschland zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/6 wurde einstimmig angenommen.

10. Ferner teilte Herr **Kanurnyj** (Russland) mit, dass die Arbeitsgruppe auch andere, nautische Fragen betreffende Themen, so den Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) erörtert und anhand der Ergebnisse einer Abstimmung der 77. Tagung empfohlen hat, dieses Dokument anzunehmen und ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe einen Beschlussentwurf der Donaukommission zu den nautischen Fragen (Dok. DK/TAG 77/8) vorbereitet.
11. Herr **Kaune** (Deutschland) merkte in Bezug auf den Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 77/8) an, dass die deutsche Delegation genauso wie die österreichische Delegation bereits bei der Sitzung der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen habe, dass sie den „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ nicht zustimmen könne, weil in diesen Empfehlungen vorgesehen ist, ein neues Schiffsführerzeugnis, nämlich ein Zeugnis der Klasse C für besonders große Fahrzeuge einzuführen. Nach der Auffassung von Deutschland widerspricht die Einführung dieses Schiffsführerzeugnisses der Klasse C dem EU-Recht, so dass die deutsche Delegation dem Beschlussentwurf nicht zustimmen könne.

12. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats der DK) gab eine inoffizielle Information über das vor kurzem in der Donaukommission stattgefundene Treffen der Leitungen der ZKR und der DK, bei dem mehrere Fragen, darunter auch die Frage der Schiffsführerzeugnisse erörtert wurden. Er fügte hinzu, dass über dieses Treffen in nächster Zeit auch eine offizielle Mitteilung verteilt werde. Im Prinzip wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass die Sekretariate an diesem Thema arbeiten und auch über die von der deutschen Delegation aufgeworfene Frage beraten werden.

Nach der Ansicht von Herr Valkár widerspricht die Einführung eines Schiffsführerzeugnisses der Klasse C nicht den Anforderungen der Europäischen Union, da dadurch die geltenden Vorschriften der Europäischen Union nicht aufgehoben werden. Es wird nicht gegen die EU-Vorschriften verstoßen, es geht einfach darum, dass diese Klasse in der EU nicht erforderlich ist.

13. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission zu den nautischen Fragen (Dok. DK/TAG 77/8) zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/8 wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

14. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr **Kanurnyj** (Russland) stellte kurz die wichtigsten Feststellungen des Berichts der Arbeitsgruppe zu diesem Thema vor. So wurde vorgeschlagen, bei der Aktualisierung der Angaben des Regionalen Teils des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ zu einer neuen Vorgehensweise überzugehen, indem die von den DK-Mitgliedstaaten in elektronischer Form eingehenden Informationen über die landseitigen Einrichtungen des Funkverkehrs auf den Donaustrreckenabschnitten

direkt auf der Website der DK veröffentlicht werden. Es wurde vorgeschlagen, die bereits vorliegenden Dokumente von Österreich und Deutschland als Muster zu verwenden.

Dieser Vorschlag wurde zusammen mit anderen Vorschlägen in den Beschlussentwurf zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 77/17) aufgenommen, der später von der Tagung geprüft wurde.

5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

- a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen**
- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen**

- 15. Herr **Kanurnyj** (Russland) stellte der Tagung die wichtigsten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße vor, die im entsprechenden Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 77/13) enthalten sind.
- 16. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße (Dok. DK/TAG 77/13) zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/13 wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

6. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

- 17. Herr **Kanurnyj** (Russland) informierte die Tagung kurz über die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe in Bezug auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes und teilte mit, dass es dabei keine Beschlussvorschläge für die 77. Tagung gab.

7. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

18. Herr **Kanurnyj** (Russland) stellte den Beratungsverlauf der Sitzung der Arbeitsgruppe in Bezug auf die statistischen und wirtschaftlichen Fragen sowie den entsprechenden Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 77/16) vor. Die Arbeitsgruppe schlug der Tagung vor, die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten an die Notwendigkeit der rechtzeitigen Datenlieferung für die Erstellung der statistischen Jahrbücher und der sonstigen Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen aufmerksam zu machen.
19. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen (Dok. DK/TAG 77/16) zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/16 wurde einstimmig angenommen.

20. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen (Dok. DK/TAG 77/17) zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/17 wurde nach Einfügung von Präzisierungen der Delegationen von Serbien und Russland einstimmig angenommen.

21. Der **Präsident** dankte Herr Kanurnyj für seine ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.

8. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen

22. Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden dieser Gruppe, Herrn Georgiev (Bulgarien) wurde der auf Rechtsfragen bezogene Teil des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/18) auf Bitten des Präsidenten von Herrn **Popa** (Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats) vorgestellt.

Herr Popa teilte mit, dass die Arbeitsgruppe die „Information der Ukraine in Bezug auf das von der rumänischen Seite gegenüber den Schiffen der OAO „UDP“ in den rumänischen Häfen Galați, Brăila und Orșova praktizierte Löschverbot“ zur Kenntnis genommen hat. Die Delegation der Ukraine hatte in schriftlicher Form eine Erklärung zusammen mit einem Beschlussentwurf der 77. Tagung der DK vorgelegt.

Bei der Sitzung wurde eine Information des Sekretariats über das Urteil des Hauptstädtischen Arbeitsgerichts (Budapest) im Rechtsstreit zwischen der Donaukommission und Herrn Aleksij Dobrev Aleksiev, ehemaliger Portier im Sekretariat der Donaukommission erörtert. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, die Arbeit in dieser Angelegenheit fortzusetzen und die Mitgliedstaaten über den Fortgang des Gerichtsverfahrens sowie über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten.

Ferner wurde bei der Sitzung eine Information über das von den Vertretern von Rumänien und von Bulgarien im Juli 2011 vorgelegte Dokument „Konzept über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau nach dem Beitritt der Republik Bulgarien und von Rumänien zum Schengen-Raum“ erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde eine Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum.

Außerdem hörte sich die Arbeitsgruppe eine Information des Sekretariats der Donaukommission über den seitens des Projekts HINT – *Harmonized Inland Navigation Transport through education and information technology (Harmonisierter Binnenschiffstransport mit Hilfe von Ausbildung und Informationstechnologie)* im Sekretariat der Donaukommission eingegangenen Vorschlag an, sich als assoziierter strategischer Partner und Beobachter (*Associated Strategy Partner and Observer*) am Projekt zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten befasste sich darüber hinaus mit einer Information der Delegation der Ukraine über die auf der Donau im Sulina-Kanal angewendeten diskriminierenden Tarife. Nach Kenntnisnahme dieser Information hat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass diese Frage bei der Sitzung nicht erörtert werden kann, da sie nicht auf der Tagesordnung stand. Der ukrainischen Delegation wurde vorgeschlagen, eine schriftliche Information zu übermitteln, die bei der nächstfolgenden Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2012 erörtert werden kann.

23. Der **Präsident** war der Ansicht, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren in der Angelegenheit Aleksiev beauftragt werden müsse, einige Einzelheiten hinsichtlich der zeitweiligen bzw. teilweisen Aufhebung der Immunitäten und Privilegien der Donaukommission als internationaler Organisation zu klären bzw. zu präzisieren.

Er meinte, dass die Kompetenz des örtlichen Arbeitsgerichts nicht angezweifelt werden könne, die Analyse dieser Frage jedoch zeige, dass die Donaukommission erforderliche Entscheidungen nicht getroffen habe und die teilweise Aufhebung der Immunität der DK im Sinne ihrer Gerichtsbarkeit gegenüber dem örtlichen Gericht ein Schritt sei, über den die Tagung zu entscheiden habe, wobei nicht zugelassen werden dürfe, dass sich so etwas künftig wiederholt.

Aus der Analyse des Sekretariats* gehe nicht hervor, wer darüber entschieden habe, dass die Donaukommission als Beklagte in einem Arbeitsrechtsstreit vor dem zuständigen ungarischen Gericht auftritt und wie das Verfahren der Notifizierung und der Information der DK seitens der örtlichen Gerichtsorgane verlief, eingedenk des Status der DK als einer mit Immunitäten und Privilegien ausgestatteten internationaler Organisation und, selbstverständlich, der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über die Privilegien und Immunitäten diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen von 1963. Dieses Übereinkommen schließt die Gerichtsbarkeit nicht aus, wenn ein internationales Subjekt, wie die DK auch, nicht bereit ist, eine Bestätigung abzugeben bzw. die Möglichkeit einer teilweisen oder zeitweiligen Aufhebung seiner Immunität zu akzeptieren.

* S. „Information des Sekretariats über das Urteil des Hauptstädtischen Arbeitsgerichts (Budapest) im Rechtsstreit zwischen der Donaukommission und Herrn Aleksij Dobrev Aleksiev, ehemaliger Portier im Sekretariat der Donaukommission“

In der Information des Sekretariats wurde an keiner Stelle die Beteiligung und die Rolle des Außenministeriums, welches in der bestehenden Praxis in solchen Fällen als Vermittler auftritt, erwähnt, und dies schloss für die DK völlig die Möglichkeit aus, auf diesem bewährten Wege Maßnahmen zu ergreifen, um gleich von vornherein zur Klage eines bulgarischen bzw. ungarischen Staatsbürgers, denn er ist beides, Stellung zu nehmen.

Der Präsident wies die DK-Mitgliedstaaten darauf hin, dass solche Fälle auch künftig vorkommen können, und es daher notwendig sei, eine prinzipielle Stellungnahme der Kommission zu formulieren. Er schlug vor, dieses Thema in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zum Gegenstand einer Diskussion zu machen. Es müsse klargestellt werden, nach welchem Verfahren welches Gremium innerhalb der Donaukommission befugt sei, eine teilweise oder zeitweilige Aufhebung der Immunität dieser internationalen Organisation abzulehnen.

b) Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ sowie Beschlussentwurf der 77. Tagung der Donaukommission

24. Herr **Muschka** (Ukraine) informierte die Tagung darüber, dass dieses Thema bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert wurde. Die Delegation der Ukraine habe ihre Argumente vorgelegt; ihrer Ansicht nach sei das, was in den rumänischen Häfen mit den ukrainischen Schiffen passiert, ein Verstoß gegen die Schifffahrtswfreiheit. In diesem Zusammenhang habe die Ukraine die Annahme des von ihr vorgelegten Beschlusses* vorgeschlagen, dessen Text bereits bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde. Der Inhalt des ukrainischen Vorschlags sei rein juristisch – es handele sich dabei um die Bewertung der Handlungen der rumänischen Seite und um die Entscheidung, ob sie Artikel 21 und 24 des Belgrader Übereinkommens widersprechen oder nicht. Sollte die rumänische Seite gegen die Schifffahrtswfreiheit verstoßen – was nach Ansicht der Ukraine der Fall sei –müsse die Tagung die rumänische Seite auffordern, diese Handlungen einzustellen und ihre nationale

* Im Archiv der Donaukommission.

Gesetzgebung mit den Bestimmungen des Übereinkommens, die für alle DK-Mitgliedstaaten verbindlich sind, in Einklang zu bringen.

25. Frau **Isaeva** (Russland) schlug angesichts der Ernsthaftigkeit und der Tragweite des Problems vor, darüber noch einmal im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beraten und die Schlussfolgerungen bei der nächsten Tagung der Donaukommission vorzulegen.
26. Herr **Kozusnik** (Österreich) stimmte dem Vertreter der Ukraine darin zu, dass es sich um eine wichtige Frage handele, die daher in einer sorgfältigen und gültigen Weise geklärt werden sollte. Es handele sich offenbar um eine Situation, in der es gewisse kollidierende Normen für eine nicht kleine Anzahl von Mitgliedstaaten der Donaukommission gibt, nämlich jene Staaten, die auch Mitglied der Europäischen Union sind. Die Frage der Löschung von Ladungen ukrainischer Schiffe in Rumänien, die ihm bis zur letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten als eine bilaterale Frage erschienen sei, habe sich im Lichte der damaligen Diskussion zu einer Frage ausgeweitet, die die Interferenz bzw. mögliche Kollision von Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens mit dem Rechtsbestand der EU betreffen könne. Er meine also, dass es im Interesse der Donaukommission sei, die notwendigen rechtlichen Klärungen, die seines Wissens zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten laufen, aber leider noch nicht abgeschlossen sind, abzuwarten, bevor sie sich zu dieser Frage in einer gültigen Form, in der Form eines Beschlusses äußere.

Herr Kozusnik schloss sich dem Vorschlag der russischen Delegation an, die Frage wieder an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zurückzuverweisen, in der Erwartung, dass bis zu ihrer nächsten Sitzung bereits klarere rechtliche Gutachten bzw. Beurteilungen darüber vorliegen werden, wie diese Angelegenheit in einer für alle Seiten annehmbaren Weise gelöst werden könne.

27. Herr **Muschka** (Ukraine) schlug vor, den Beschluss in der von der ukrainischen Seite vorgelegten Form anzunehmen. Darin sei deutlich festgestellt, dass eine Seite gegen das Belgrader Übereinkommen verstoße. Es interessiere die Ukraine, warum die ukrainischen Schiffe unter Verstoß gegen das Belgrader Übereinkommen diskriminierend behandelt werden. Die Ukraine habe bereits früher darauf hingewiesen, dass sie nicht in rumänische Häfen eingelassen werde. Das letzte Mal

habe die Delegation Rumäniens erklärt, dass die Frage geklärt sei, es habe sich um einen Zufall, um einen Einzelfall, um ein Missverständnis gehandelt, doch solche Fälle wiederholen sich und dies sei bereits kein Missverständnis.

28. Der **Präsident** dankte der Delegation von Russland und Österreich für den konstruktiven Vorschlag. Die ukrainische Seite habe das Recht, einen Beschlusstext vorzulegen, doch die Tagung der DK könne keinen solchen Text als „Urteil“ gegenüber einem Mitgliedstaat formulieren. Aus dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gehe hervor, dass es in der Arbeitsgruppe keinen Konsens in dieser Frage gebe und es der Arbeitsgruppe nicht gelungen sei, für die Tagung eine Stellungnahme zu formulieren, die ein Vorwärtkommen in der Angelegenheit ermöglicht hätte.

Der Präsident verwies auf zwei Möglichkeiten zur Lösung des Problems. Die eine sei, über den Text in der von der ukrainischen Seite vorgelegten Form abzustimmen, wobei der Beschluss von den Mitgliedstaaten entweder gebilligt werde oder nicht. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass damit in der Donaukommission ein Präzedenzfall geschaffen werde, wenn in der Kommission sehr ernsthafte Fragen in Bezug auf die grundsätzlichen Prinzipien nicht nur der Donauschifffahrt, sondern auch der zwischenstaatlichen Verständigung sozusagen im Eiltempo entschieden werden. Die zweite Möglichkeit sei, den Vorschlag der Delegationen von Russland und Österreich über die Rückverweisung dieser Frage an die Arbeitsgruppe zu unterstützen.

29. Herr **Muschka** (Ukraine) stellte die Frage, wer für die Verluste der ukrainischen Schiffe aufkommen werde, die während der Beratungen in der Kommission entstehen werden. Die Ukraine erleide Verluste, es gehe um ganz konkrete Ladungen, die von ganz konkreten ukrainischen Schiffen nicht rechtzeitig befördert werden konnten. Diese Verluste können in konkreten Geldsummen beziffert werden, aber es gebe auch einen moralischen Verlust, nämlich den Vertrauensschwund gegenüber den ukrainischen Schifffahrtsgesellschaften.

Nach Meinung von Herrn Muschka seien dies offensichtliche Dinge, die nichts mit den bilateralen Beziehungen zwischen der Ukraine und Rumänien zu tun hätten, da die Schifffahrt auf der Donau nicht durch bilaterale Verträge geregelt werde. Werden die Fragen auf bilateralem Wege geregelt, sei die Donaukommission nicht notwendig. Die Regelung der Schifffahrt auf der Donau sei eine internationale Frage. Es

wäre interessant, sich vorzustellen, was passieren würde, wenn gegenüber den Schiffen anderer Staaten die gleichen Maßnahmen angewendet werden würden, wie gegenüber den ukrainischen Schiffen, und auch die anderen Schiffe Verluste tragen würden. Wie würden dann die Regierungen und die Donaukommission reagieren?

30. Herr **Tolkatsch** (Russland) erklärte, dass die diskutierte Frage für die russische Delegation prinzipiellen Charakter trage. Es gehe um die Gewährleistung der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau und die DK müsse darüber wachen. Bei allem Verständnis für die Kollision, die die EU-Mitgliedschaft mehrerer DK-Mitgliedstaaten mit sich bringe sei es beunruhigend, dass die Bürokratie der Europäischen Union manchmal versuche, anderen internationalen Organisationen ihren Standpunkt aufzuzwingen.

Der Vertreter von Russland schlug vor, im beschließenden Teil des Beschlusses auf die Erörterung der Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ im Rahmen der 77. Tagung hinzuweisen. Ferner sei ein Satz über die Kenntnisnahme der Erklärung der ukrainischen Delegation und über die Beauftragung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hinzuzufügen, bei der nächstfolgenden Sitzung diese Frage zu erörtern und der nächsten Tagung der DK einen Beschlussentwurf vorzulegen. Damit würde auch ein zeitlicher Rahmen gesetzt werden.

Herr Tolkatsch beurteilte den im Beschlussentwurf der Ukraine enthaltenen Vorschlag, gemäß Art. 45 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau eine Vergleichskommission einzusetzen, als nicht sehr produktiv. Die Donaukommission verfüge über hinreichende Instrumente, vor allem gebe es eine Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten mit qualifizierten Experten, die diese Frage nochmals behandeln könnten.

31. Der **Präsident** stimmte der Meinung des Vertreters von Russland darin zu, dass die wichtigste Aufgabe der DK die Gewährleistung der absolut freien Schifffahrt auf der Donau im Interesse aller Staaten sei. Gleichzeitig gebe es keinerlei Beweise dafür, dass die Europäische Union einen gewissen Druck auf die nationalen Gesetzgebungen einiger Staaten ausübe, damit sie die freie Fahrt der Schiffe eines anderen Staates einschränken. Der Präsident betonte, dass die Lösung für diese Frage innerhalb der Donaukommission gefunden werden müsse, die

Tagung jedoch bei Annahme eines Beschlusses in dieser Frage ohne besondere Vorbereitung in eine schwierige Lage geraten könne.

32. Herr **Kozusnik** (Österreich) äußerte gegenüber der Delegation der Ukraine das Verständnis der österreichischen Seite in Bezug auf die Notwendigkeit einer raschen Klärung dieser unangenehmen Situation. Österreich sei der Auffassung, dass es zu dem eigentlichen Arbeitsbereich der Donaukommission gehört, Fragen dieser Art zu behandeln und daher alle Mitglieder bestrebt sein müssen, die Rechtsnormen, die ihr Handeln in Bezug auf die Donauschifffahrt regulieren, zu klären und im Sinne des Prinzips der Schifffahrtswfreiheit eine bestmögliche Lösung für die offene Frage zu erzielen.

Herr Kozusnik stimmte daher dem Vorschlag der russischen Delegation zu, die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beauftragen, bis zur nächsten Tagung eine entscheidungsreife Klärung dieser Frage zu erarbeiten und äußerte seine Hoffnung, dass es diesem Vorschlag gemäß möglich sei, sich darauf zu einigen, diese Frage innerhalb des nächsten halben Jahres abzuschließen. Dieser Vorschlag sei jedenfalls als entgegenkommend bzw. den Umständen entsprechend als eine Berücksichtigung des verständlichen Interesses der Ukraine an einer Klärung dieser Frage zu betrachten.

33. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte, dass sich die deutsche Delegation ebenfalls dem Vorschlag der russischen Delegation anschließen, die Beschlussfassung auf die nächste Tagung zu verschieben. Insbesondere solle nicht die Möglichkeit verbaut werden, nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage zu einem fundierten Urteil zu kommen. Ganz gleich, wie ein inhaltlicher Beschluss in der gegenwärtigen Tagung ausfallen würde, hätte er eine gewisse Präjudizwirkung, was nach deutscher Auffassung eine nach sorgfältiger Prüfung erfolgte dauerhafte Regelung dieses Themas behindern würde.
34. Herr **Sopko** (Slowakei) merkte an, dass es sich um eine sehr schwierige Situation handle, die nicht nur für die Ukraine, die finanzielle Verluste tragen muss, sondern auch für Rumänien und vor allem für die Donaukommission wichtig sei. Er erklärte, dass die Slowakei die Vorschläge der Delegationen von Russland, Österreich und Deutschland unterstütze. Die Slowakei sei damit einverstanden, dass sich die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erneut mit der entstandenen Situation befasse und dass die endgültige Entscheidung bei der nächsten Tagung gefällt werde.

35. Herr **Grlić-Radman** (Kroatien) schloss sich ebenfalls dem Vorschlag Russlands an, wobei er gegenüber dem ukrainischen Kollegen seine tiefe Sympathie und sein Verständnis äußerte. Er habe ein schlechtes Gewissen, dass er als Vertreter eines Mitgliedstaats der Donaukommission nicht in der Lage sei, eine befriedigende Antwort zu finden. Er würde sich wünschen, dass diese Problematik zwischen der Ukraine und Rumänien letztendlich in einer für beide Seiten vorteilhaften Lösung über die Bühne gebracht werde.
36. Herr **Muschka** (Ukraine) erklärte, dass er über diese Entscheidung nicht glücklich sei, doch wenn die Mitgliedstaaten der Meinung seien, so einen Kompromiss gefunden zu haben, sei die Ukraine bereit, Flexibilität zu zeigen. Die Ukraine würde begrüßen, wenn die rumänische Seite die Einschränkungen in Bezug auf das Laden/Löschen der Schiffe für die Zeit der Beratung dieser Frage durch die Tagung einstellen würde. Sonst würde, während die Sitzungen laufen, die Schifffahrtsperiode beginnen, und der Ukraine würden wieder Verluste entstehen, die natürlich niemand kompensieren könne.
37. Herr **Zacharia** (Rumänien) erklärte, er könne den Vorschlag des Vertreters der Ukraine nicht annehmen, da die rumänischen Behörden in den rumänischen Häfen die Gesetze der Europäischen Union anwenden – das seien Vorschriften, die angewendet werden müssen.
38. Herr **Muschka** (Ukraine) stellte die Frage, warum die anderen EU-Mitgliedstaaten unter den DK-Mitgliedstaaten diese Vorschriften nicht anwenden? Nach der Gesetzgebung der EU könnten sie auch Sanktionen in Bezug auf die ukrainische Flagge einführen, dies komme jedoch weder in österreichischen, noch in bulgarischen Häfen vor. Wenn es sich um ein Vorrecht der europäischen Gesetzgebung handelt, wäre dies eine schwerwiegende Frage. Was wird dann die Donaukommission unternehmen?
39. Herr **Zacharia** (Rumänien) schlug vor, zusammen mit den Delegationen der anderen Staaten der Europäischen Union die Praxis in deren Häfen zu erörtern und die Anwendung der gleichen Vorschriften in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu analysieren. Er werde seinem Verkehrsministerium diese Bitte um die Analyse der Praxis in den anderen Häfen der Europäischen Union, d.h. wie die Vorschriften der Europäischen Union in ähnlichen Fällen angewendet werden, übermitteln.

40. Der **Präsident** merkte mit Bedauern an, dass sich die Lösung des Problems hinzieht. Seiner Meinung nach gebe es eine dritte Variante: die Bildung einer Vergleichskommission, als einzige Möglichkeit für die Feststellung der Tatsachen und die Klärung der Sachlage.
41. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) wies darauf hin, dass die im Übereinkommen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den DK-Mitgliedstaaten vorgesehene Vergleichskommission für Fälle gedacht sei, die bei der Anwendung des Übereinkommens auftreten können. Im gegebenen Fall sei die Frage viel komplizierter, da es sich um ein Problem der Anwendung von zwei Gesetzgebungen handle.

Herr Valkár war der Ansicht, dass die Situation nicht daraufhin zu prüfen sei, wer in diesem Streit Recht habe und wer nicht, sondern darauf hin, auf welcher Grundlage dieser Streit entstanden sei. Die Sache müsse professionell analysiert werden, bevor die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten irgendwelche Schritte zur Lösung des Problems formulieren könne.

42. Herr **Tolkatsch** (Russland) erklärte, dass die Analyse der Rechtsanwendung Jahre in Anspruch nehmen könne, und die Delegation von Russland, und offensichtlich auch die Delegationen der anderen Mitgliedstaaten die Besorgnisse der ukrainischen Delegation über die entstandene Situation teile. Niemand hindere das rumänische Verkehrsministerium daran, die Vorgehensweise der anderen Staaten zu analysieren. Letztlich könne die Tagung in diesem Einzelfall den Vertretern der Ukraine und von Rumänien empfehlen, diese Analyse auf bilateraler Ebene mit konkreten Dokumenten, die sowohl bei der rumänischen als auch bei der ukrainischen Seite vorliegen, durchzuführen.

Der Vertreter von Russland wiederholte den Vorschlag der russischen Delegation und bedankte sich bei den Delegationen, die diesen unterstützt haben.

43. Herr **Kozusnik** (Österreich) meinte, dass aus der letzten Stellungnahme des Vertreters der Ukraine klar geworden sei, dass auch er sich mit der neuerlichen Prüfung dieser Frage durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten anfreunden könne, umso mehr als sich die DK hiermit einen Fahrplan auferlege, nach dem die Entscheidung über diese Frage bei der nächsten Tagung, also in sechs Monaten fallen sollte. Was vielleicht als neuerliche Komplikation in dem sich

herausbildenden Konsens aufgefasst werden könne, sei der verständliche Wunsch des Vertreters der Ukraine, dass die für die Ukraine belastende Praxis eines anderen Mitgliedstaates bis dahin vielleicht nicht fortgesetzt werden sollte.

Herr Kozusnik meinte, er habe die Wortmeldung Rumäniens so verstanden, dass man bereit sei, diese Frage zwar mangels entsprechender Instruktionen nicht gleich zu entscheiden, jedoch innerstaatlich konstruktiv prüfen zu lassen, indem man sich zum Beispiel die Verfahrenspraxis anderer EU-Häfen ansieht und parallel dazu die Klärung der Rechtsfrage, die über die nächsten Monate erfolgen soll, genau ansieht. Das sei ein Schritt in Richtung einer offeneren Haltung, die begrüßt werden könne und als realistische Möglichkeit bei dieser Tagung Zustimmung finden könnte.

Herr Kozusnik gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass auf dieser Basis ein Beschluss formuliert werden könne, der, wie von Russland vorgeschlagen, die Rückverweisung der Frage an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und die Entscheidung bei der nächsten Tagung beinhalte.

44. Auf Bitten des Präsidenten hat die russische Delegation einen Entwurf des Beschlusses der 77. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ (Dok. DK/TAG 77/23) verfasst, den Herr **Tolkatsch**, Vertreter von Russland bei der DK verlas.
45. Der Präsident stellte den o.a. Beschlussentwurf zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/23* wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

* Nach Abschluss der Tagung ging im Sekretariat ein Schreiben der zuständigen rumänischen Behörden mit der Bitte um Einfügung einer Anmerkung zur Thematik des Beschlusses DK/TAG 77/23 in den Entwurf des Ergebnisberichts über die 77. Tagung der DK ein. Auf Bitten von Rumänien wurde der Text dieses Schreibens mit Schreiben DK 23/I-2012 vom 31. Januar 2012 zeitgemäß an alle Mitgliedstaaten übermittelt. Der o.a. Text wurde dem vorliegenden Bericht als Anlage beigelegt.

9. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen

46. Auf Bitten des Präsidenten stellte Herr **Stemmer** (Rat des Sekretariats für Finanzangelegenheiten) den auf Finanzfragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/18) vor.

b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011, Stand Oktober 2011

47. Die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011 (Stand 15.11.2011) (Dok. DK/TAG 77/19) wurde zur Kenntnis genommen.

c) Genehmigung des Haushaltsplans der Donaukommission für 2012

48. Nach geringfügigen redaktionellen Präzisierungen, die von den Delegationen der Slowakei und von Serbien vorgeschlagen wurden, stellte der Präsident den Beschluss der 77. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012 (Dok. DK/TAG 77/21) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 77/21 wurde einstimmig angenommen.

10. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 78. Tagung der Donaukommission

49. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Dokuments "Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 78. Tagung der Donaukommission" (Dok. DK/TAG 77/22) vor.

50. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Korrekturen wurde die Tagesordnung zur Orientierung einstimmig angenommen.

51. Die Donaukommission beschloss, die 78. Tagung der Donaukommission am 6. Juni 2012 einzuberufen.

11. Sonstiges

52. Der **Präsident** informierte über sein Treffen mit dem Generaldirektor der UNESCO, bei dem Fragen der Zusammenarbeit im Bereich Hydrologie und Klimawandel erörtert wurden. Der Donaukommission wurde vorgeschlagen, im Namen des Präsidenten der DK einen schriftlichen Antrag auf Zusammenarbeit bei Fragen von gemeinsamem Interesse an die UNESCO zu richten. Der Präsident bat die Delegationen, diesem Antrag zuzustimmen.
53. Der Präsident legte eine Information über die gegenwärtige Situation auf der Donau, die aufgrund des kritischen Niedrigwassers entstanden ist, vor. Darin wird insbesondere festgehalten, dass sich die Verluste der Donauschifffahrt während der von Ende August bis Mitte Dezember 2011 andauernden Niedrigwasserperiode vorläufigen Angaben zufolge insgesamt auf mehreren Dutzend Millionen Euro belaufen.*
54. Herr **Muschka** (Ukraine), Herr **Kozusnik** (Österreich) und Herr **De Britto Patricio-Dias** (Europäische Kommission) verwiesen darauf, dass künftig auch die Frage des Niedrigwassers auf der Donau als eine der Prioritäten bei der Tätigkeit der Donaukommission betrachtet werden müsse.
55. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) informierte darüber, dass die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ihre Absicht bekannt gegeben hat, bei der Donaukommission den Beobachterstatus zu erhalten. Der Botschafter dieses Staates habe einen entsprechenden offiziellen Antrag gestellt. Diese Frage soll in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten aufgenommen werden, damit die nächste Tagung der DK eine Entscheidung darüber treffen kann.
56. Damit schloss die 77. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

* Eine ausführlichere Information mit dem vollständigen Text des o.a. Wortbeitrags des Präsidenten wurde nach der Tagung mit Schreiben 5/1-2012 vom 11. Januar 2012 an die Mitgliedstaaten verteilt.

RUMÄNIEN
Außenministerium

Nr. H2-1/106

9. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

für die Übersendung der „Wichtigen, von der 77. Tagung der Donaukommission angenommenen Dokumente“ (Schreiben DK 339/XII-2011 vom 20. Dezember 2011) möchte ich mich bedanken. Ich glaube, die in der übersandten Dokumentenzusammenstellung enthaltenen Beschlüsse geben die Schlussfolgerungen der 77. Tagung der Donaukommission wieder.

Zugleich bitte ich Sie, damit auch der Kontext wiedergegeben wird, in dem die Kommission zu diesen Schlussfolgerungen gelangt ist, in den Entwurf des Ergebnisberichts über die 77. Tagung der Donaukommission eine spezifische Anmerkung darüber aufzunehmen, dass das Sekretariat den Beschluss 77/23 der 77. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ nach Abschluss der 77. Tagung unter Berücksichtigung der Diskussionen verfasst hat, die bei dieser Tagung über die von der ukrainischen Delegation aufgeworfene Frage geführt wurden.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Generaldirektor, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern

Ion Gâlea

Stellvertreter der Vertreterin Rumäniens bei der Donaukommission

Herrn Dr. István Valkár
Generaldirektor des Sekretariat
der Donaukommission

I

**BESCHLÜSSE
DER 77. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
über die Erweiterung des Aufgabenkreises der „Kleinen Expertengruppe“
zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 - Nautische Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

Den Aufgabenkreis der mit Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildeten Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse zu erweitern und sie mit der Vorbereitung

- eines Entwurfs des Kapitels 23 „Besatzung“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission und
- eines Entwurfs des Dokuments „Berufliche Anforderungen für Besatzung und Personal in der Binnenschifffahrt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tätigkeit der Europäischen Kommission, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Stromkommissionen in diesem Bereich als Grundlage für die künftige gesamteuropäische Anerkennung

zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
zu nautischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 - Nautische Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. Sich an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit dem Vorschlag zu wenden, die auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung der mit Beschluss DK/TAG 75/24 der 75. Tagung der Donaukommission angenommenen neuen Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ überarbeiteten „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ spätestens bis zum 31. Dezember 2012 zu übermitteln;
2. Das Angebot der Firma „Geomapping“ (Deutschland) für die Erstellung der interaktiven Übersichtskarte der Donau anzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (April 2012) in Zusammenarbeit mit der Firma „Geomapping“ einen Entwurf der interaktiven Übersichtskarte der Donau vorzustellen;
3. Den Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 5 – Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5) in dem auf hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen bezogenen Teil

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission

1. den Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) anzunehmen und regelmäßig zu aktualisieren,
2. den Entwurf der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11) anzunehmen und ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen,
3. der Weiterentwicklung der Grundlagen zur Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ sowie der Erhebung diesbezüglicher Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere durch Förderungen durch die Europäische Kommission zuzustimmen,
4. den Entwurf der „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 77/12) anzunehmen,
5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (20.- 23. September 2011) (Dok. DK/TAG 77/9) zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
zu statistischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 7 - Statistische und wirtschaftliche Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5),

unter Berücksichtigung von Nr. 2 - 4 des Beschlusses der 71. Tagung der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen vom 10. Dezember 2008 (Dok. DK/TAG 71/10),

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 73. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen vom 15. Dezember 2009 (Dok. DK/TAG 73/15) sowie

unter Berücksichtigung von Nr. 6 des Beschlusses der 74. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen vom 8. Juni 2010 (Dok. DK/TAG 74/20),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. den Entwurf des „Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 20...“ (Dok. DK/TAG 77/14) zu billigen und beginnend mit der Vorbereitung der Publikation für das Jahr 2012 zur Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs nach dem neuen Modell überzugehen,
2. die aktualisierten Formulare ST-1 – ST-16 und OSA-1 sowie die methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung (Dok. DK/TAG 77/15) zu billigen,

3. die vorerwähnten aktualisierten Formulare und methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben sowie bei der Erstellung der Dokumente und Publikationen der Donaukommission zu verwenden,
4. die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit der fristgerechten Datenlieferung für die Erstellung der statistischen Jahrbücher und sonstiger Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen gemäß der Übersicht über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für den entsprechenden Zeitraum aufmerksam zu machen,
5. das Sekretariat mit der Erstellung der Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen unter Berücksichtigung der bei der Ausarbeitung und Aktualisierung der entsprechenden Dokumente geleisteten Arbeit und deren ordnungsgemäßen Annahme zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 2 - 7 zu technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5),
BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. sich an die Mitgliedstaaten der Donaukommission mit der Bitte zu wenden, dem Sekretariat der Donaukommission eine Information über die landseitigen Einrichtungen des Funkverkehrs auf den Donaustreckenabschnitte der Mitgliedstaaten der Donaukommission in elektronischer Form vorzulegen, die zu gegebener Zeit vom Sekretariat der Donaukommission auf der Website der DK veröffentlicht wird,
2. den Ergebnisbericht des Treffens der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (19. September 2011) (Dok. DK/TAG 77/4) zur Kenntnis zu nehmen,
3. den Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25.-28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/5) zu billigen,
4. das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen in Abänderung der Punkte 5 und 7 von Abschnitt VI des „Plans der Sitzungen und Treffen der Donaukommission für den Zeitraum 76. bis zur 78. Tagung (Teil zu den technischen Fragen)“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung (Dok. DK/TAG 76/19) auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten am 19. – 21. September 2012 durchzuführen und das ursprünglich für den 14. – 16. Februar 2012 eingeplante Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 21. – 23. März 2012 durchzuführen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2012 (Dok. DK/TAG 77/20) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/18),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2012 in einer Höhe von
 - EUR 1.748.179,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.748.179,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 77/20 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2012 in einer Höhe von
 - EUR 172.024,00 der Einnahmen und
 - EUR 172.024,00 der Ausgabenzu billigen;
3. Die Summe von EUR 48.010,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2011 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
4. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2012 in Höhe von EUR 146.558,00 festzusetzen;

5. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/18) zur Kenntnis zu nehmen;
7. die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.

BESCHLUSS

**der 77. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Ukraine
über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den
ukrainischen Schiffen der AG „UDP“**

(angenommen am 15. Dezember 2011)

Nach Erörterung von TOP 8 b) der Tagesordnung – Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ sowie Beschlussentwurf der 77. Tagung der Donaukommission

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. die Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ und den von der Delegation vorgelegten Beschlussentwurf der 77. Tagung der Donaukommission zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beauftragen, bei ihrer nächsten Sitzung (15. – 16. Mai 2012) diese Frage ausführlich zu erörtern und der 78. Tagung der Donaukommission einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

II

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau

1. Das gemäß Punkt VI.1 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung einberufene Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau fand am 19. September 2011 statt.
2. Am Treffen nahmen die Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und von Ungarn teil (Teilnehmerliste s. Anlage*).
3. Seitens des Sekretariats der Donaukommission waren der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefsingenieur K. Anda, sowie die Räte/Rätinnen P. Margić, D. Nedialkov, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma anwesend.
4. Das Treffen wurde vom Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats P. Suvorov eröffnet, der darauf hinwies, dass die zur Erörterung vorgeschlagenen Fragen auf dem bei der 75. Tagung der Donaukommission beschlossenen Dokument „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8) basieren und dort der Dringlichkeitsstufe I zugeordnet wurden.
5. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Entwurf des Dokuments „Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt“

* Im Archiv der Donaukommission.

- 1.1 Information des Sekretariats über den Stand der Erstellung des Entwurfs „Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt“
- 1.2 Erörterung der Stellungnahmen und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf
- 1.3 Abstimmung über die weitere Arbeit des Sekretariats am Entwurf.
2. Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum
3. Vorstellung der Projekte zur Entwicklung der Donauschifffahrt, bei denen die Donaukommission Beobachterstatus hat
 - 3.1 Vorstellung des Projekts NELI (*Cooperation Network for Logistics and Nautical Education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube Corridor supported by innovative solutions* / Kooperationsnetzwerk für Ausbildungseinrichtungen im Logistik- und Schifffahrtsbereich mit Schwerpunkt Binnenschifffahrt im Donaauraum).
 - 3.2 Vorstellung des Projekts DaHar (*Danube Inland Harbour Development* / Förderung der Binnenhäfen auf der Donau)
4. Information des Sekretariats über die Erfüllung des „Aktionsprogramms der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“.

* *
*

Zu TOP 1 - Entwurf des Dokuments „Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt“

7. Die Experten erörterten die Information des Sekretariats über den Stand der Erstellung des Entwurfs „Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt“ (AD 1.1 (2011)) sowie den Entwurf (Version 09.2011) selbst (AD 1.1.1 (2011)).
8. Der Experte von Deutschland bezweifelte, dass es sinnvoll sei, ein eigenes Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt auszuarbeiten, da seit 2005 bereits ein von der Europäischen Union ausgearbeitetes allgemeines

System existiert. Seiner Meinung nach erbringe die Ausarbeitung eines neuen, eigenen Systems für die Donau keinen Mehrwert.

9. Der Stellvertreter des Generaldirektors wies auf die Schwierigkeiten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) bei der Erstellung ihrer Berichte „Marktbeobachtung“ hinsichtlich der Donauländer hin und informierte über den Vorschlag des Sekretariats der DK, Konsultationen mit dem Sekretariat der ZKR über die Mitwirkung bei der Arbeit am Marktbeobachtungssystem unter Nutzung der Erfahrungen und Ressourcen der ZKR aufzunehmen (dieser Vorschlag wurde auch im Dokument AD 1.2 (2011) „Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf“ dargelegt).
10. Der russische Experte bat um Darlegung der Gründe, weshalb die Donaukommission trotz des offensichtlichen Nutzens für die Donauschifffahrt seit 2000 nicht mit der Arbeit am Marktbeobachtungssystem beginnen konnte. Er merkte an, dass die Donauschifffahrt ihr eigenes System haben müsse, da die Donau als 2411 km lange Wasserstraße hinsichtlich der Komplexität nicht mit den anderen Wasserstraßen Europas verglichen werden könne.

Nach Ansicht von Russland sei das vorgelegte Dokument des Sekretariats insgesamt als erster Schritt anzusehen, der eine weitere ernsthafte Arbeit von hydrotechnischen und anderen Experten sowie eine aktive Mitwirkung der DK-Mitgliedstaaten bei der Datenlieferung erfordere.

11. Der deutsche Experte merkte an, dass das Dokument des Sekretariats gründlich und auf hohem Niveau ausgearbeitet wurde, es jedoch angesichts der Komplexität der gestellten Aufgabe Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit gebe. Man müsse sich darüber im Klaren sein, wer das Dokument nutzen wird. Das Dokument müsse aktuelle Angaben über die jeweilige Lage enthalten und dürfe nicht mit überflüssigen Informationen überladen werden.

Nach Ansicht von Deutschland sei das vom Sekretariat vorgesehene konsultative Treffen mit dem Sekretariat der ZKR in Bezug auf die Mitwirkung bei einem bereits funktionierenden Marktbeobachtungssystem vorrangig.

12. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats berichtete über die Konsultationen mit den zuständigen Behörden von Serbien, Ungarn und der

Slowakei (so insbesondere mit der Verwaltung des Wasserkraftwerks Gabčíkovo) sowie über die von diesen erhaltenen Materialien (s. AD 1.2 (2011)). Seiner Meinung nach sei es in der Anfangsphase der Arbeit am Projekt des Marktbeobachtungssystems für die Donauschifffahrt ausreichend, wenn die Verwaltungen der Wasserkraftwerke Gabčíkovo und Eisernes Tor 1 sowie des Hafens Mohács die vom Sekretariat vorgeschlagenen statistischen Formblätter als Grundlage nehmen. Im Namen des Sekretariats der DK bat er die zuständigen Behörden dieser Länder, zu einer positiven Lösung dieses Problems beizutragen.

13. Das Treffen nahm den Entwurf des Dokuments „Marktbeobachtungssystem für die Donauschifffahrt“ (Version 09.2011) zur Kenntnis und empfahl, die Arbeit an der Struktur unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden sowie der beim Treffen geäußerten Anmerkungen fortzusetzen.
14. Das Treffen verwies auf die Bedeutung des für November 2011 geplanten Treffens der Sekretariate der DK und der ZKR und der Konsultationen über die Zusammenarbeit der DK und der ZKR bei der Ausarbeitung einer Marktbeobachtung für die Donauschifffahrt.

Zu TOP 2 - Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum

15. Das Treffen hörte sich die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (AD 2 (2011)) an.

Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats teilte mit, dass der Koordinator beim ersten Treffen der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1 a) (SG PA 1 a)) der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum das Organigramm der Lenkungsgruppe und das Schema der Umsetzung ihrer Beschlüsse und Empfehlungen vorgestellt hat.

Ein wichtiges Moment in der Arbeit der SG PA 1 a) war die Diskussion in Bezug auf die Präzisierung der in der Mitteilung der Europäischen Kommission KOM(2010) 715 final (Strategie der Europäischen Union für den Donauraum) festgehaltenen drei grundsätzlichen Ziele des Schwerpunktbereichs:

- (1) Erhöhung des Güterverkehrs auf dem Fluss bis 2020 um 20 % (gegenüber 2010);
- (2) Beseitigung bestehender Engpässe für die Schifffahrt auf dem Fluss, damit Schiffe der Kategorie VI b bis 2015 ganzjährig verkehren können;
- (3) Entwicklung effizienter Terminals in den Donauhäfen, um die Binnenwasserstraßen bis 2020 mit Straße und Schiene zu verbinden.

Die Koordinatoren der Schwerpunktbereiche stellten in der Lenkungsgruppe Vorschläge zur Umformulierung des 2. Ziels in Bezug auf die Infrastruktur der Wasserstraßen sowie zwei zusätzliche Ziele zur Diskussion, wobei folgende Redaktion vorgeschlagen wurde:

„Lösung der Probleme hinsichtlich der Hindernisse für die Schiffbarkeit unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines jeden Streckenabschnitts der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse sowie Schaffung eines effizienten Managements für die Binnenwasserstraßeninfrastruktur bis 2015.“

Zur Bildung einer gemeinsamen Position schlug das Sekretariat dem Treffen vor, hierzu eine Diskussion durchzuführen.

16. Der Experte von Deutschland äußerte Zweifel daran, ob die Erreichbarkeit dieser Ziele und der angeführten Maßgaben für die Wasserstraße bis 2015 an der gesamten Donau begründet sei, da die hierfür erforderlichen Methoden und Mittel noch nicht festgelegt seien. Außerdem sei nicht klar, was unter dem Begriff „Schaffung eines effizienten Managements für die Binnenwasserstraßeninfrastruktur“ verstanden werde.
17. Der Experte der Slowakei erklärte, dass die Erreichung von Ziel 1 ohne die Umsetzung von Ziel 2 gemäß der offiziellen Stellungnahme der Slowakei unmöglich sei, und die zukünftigen Parameter der Fahrrinne den Empfehlungen der Donaukommission entsprechen müssen.

Außerdem seien in Ziel 2 Aspekte wie die ganzjährige „sichere, wirtschaftlich rentable Schifffahrt“ wiederzugeben.

18. Der Chefsingenieur des Sekretariats erinnerte daran, dass es auf der Donau mehrere kritische Streckenabschnitte gibt, die bedeutende Anstrengungen erfordern, und das Ziel der DK-Mitgliedstaaten darin bestehe, unter Nutzung des Mechanismus der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum deren Beseitigung zu erreichen.
19. Der ungarische Experte äußerte Zweifel daran, ob die angegebene Frist (2015) für die Gewährleistung der sicheren Fahrt von Schiffen mit einer Abladetiefe von 2,5 m auf dem gesamten Verlauf der schiffbaren Donau reell sei. Ausgehend von der tatsächlichen Situation dürfte dieses Ziel nicht vor 2020 erreicht werden.
20. Der Experte der Slowakei erinnerte daran, dass die Donaukommission eine Liste der nationalen Infrastrukturprojekte an die Europäische Kommission übermittelt hatte, die jetzt der Lenkungsgruppe SG PA 1 a) erneut vorgeschlagen werden soll und die DK-Mitgliedstaaten sich in der Lenkungsgruppe aktiv dafür einsetzen sollten, da die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen eines der vorrangigen Ziele der DK sei.
21. Der russische Experte merkte an, dass die an der Arbeit der SG PA 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum beteiligten DK-Mitgliedstaaten bestrebt sein sollten, die für die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen und die Erreichung der Fahrrinnenparameter gesetzten Fristen angesichts der bedeutenden Verluste, die z.B. gegenwärtig infolge der Einstellung der Schifffahrt wegen kritischem Niedrigwasser auf dem rumänisch-bulgarischen Streckenabschnitt entstehen, nicht hinauszuzögern.
22. Das Treffen nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und empfahl, die Position des Sekretariats bei der zweiten Sitzung der SG PA 1 a) im Oktober 2011 unter Berücksichtigung der eingebrachten Vorschläge und Anmerkungen zu präzisieren.

Zu TOP 3 - **Vorstellung der Projekte zur Entwicklung der Donauschifffahrt, bei denen die Donaukommission Beobachterstatus hat**

3.1 - Vorstellung des Projekts NELI (*Cooperation Network for Logistics and Nautical Education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube Corridor supported by innovative solutions* / **Kooperationsnetzwerk für Ausbildungseinrichtungen im Logistik- und Schifffahrtsbereich mit Schwerpunkt Binnenschifffahrt im Donauraum)**

23. Die Vertreterin des Projektmanagements von NELI (*Cooperation Network for Logistics and Nautical Education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube Corridor supported by innovative solutions* / Kooperationsnetzwerk für Ausbildungseinrichtungen im Logistik- und Schifffahrtsbereich mit Schwerpunkt Binnenschifffahrt im Donauraum), Frau W. Hofbauer, stellte in einer Präsentation den gegenwärtigen Stand des Projekts vor. Darüber hinaus erklärte sie den Zusammenhang zwischen dem NELI-Projekt und den Programmen NAIADES, PLATINA und EDINNA und beantwortete die Fragen der Teilnehmer des Treffens.
24. Das Expertentreffen empfahl der Donaukommission angesichts der unbestrittenen Bedeutung des NELI-Projekts für die Entwicklung der Donauschifffahrt die weitere Beteiligung an der Projektarbeit als Beobachter.

3.2 - Vorstellung des Projekts DaHar (*Danube Inland Harbour Development* / **Förderung der Binnenhäfen auf der Donau)**

25. Der Vertreter des Projektmanagements von DaHar (*Danube Inland Harbour Development* / Förderung der Binnenhäfen auf der Donau), der technische Leiter, Herr I. Madarász, stellte in einer Präsentation den gegenwärtigen Stand des Projekts dar.
26. Das Expertentreffen empfahl der Donaukommission angesichts der unbestrittenen Bedeutung des DaHar-Projekts für die Entwicklung der Donauschifffahrt die weitere Beteiligung an der Projektarbeit als assoziierter strategischer Partner.
27. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Ausarbeitung einer Mitteilung über die Position der DK in Bezug auf das Projekt und mit deren Vorlage beim Forum am 7. Oktober 2011 in Dunaújváros zu beauftragen.

Zu TOP 4 - Information des Sekretariats über die Erfüllung des „Aktionsprogramms der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

28. Das Treffen konzentrierte sich auf Punkte 2.1 und 2.3 des „Aktionsprogramms der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8) - Schaffung einer einheitlichen normativ-rechtlichen Basis für die Donauschifffahrt und Begründung der Zweckmäßigkeit der Anwendung einiger internationaler Übereinkommen im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt für die Donau.
29. Das Treffen erörterte die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD 4 (2011)) über die Anwendung zwei wichtiger multilateraler Rechtsdokumente, des Übereinkommens über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) und des Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI). Im Ergebnis der Analyse des Sekretariats wird angemerkt, dass beide Übereinkommen gegenwärtig einen Rechtsrahmen bieten, der die Entwicklungen in der Binnenschifffahrt berücksichtigt, und einige Staaten diese Möglichkeit bereits genutzt und die Übereinkommen nicht nur ratifiziert, sondern einige Bestimmungen daraus auch in ihr nationales Recht übernommen haben.
30. Der deutsche Experte informierte darüber, dass das Straßburger Übereinkommen (CLNI) derzeit auch unter Beteiligung der DK-Mitgliedstaaten überarbeitet wird, um das Übereinkommen zu aktualisieren und insbesondere auf den Donaoraum auszuweiten.
31. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und empfahl der Donaukommission, an die DK-Mitgliedstaaten zu appellieren, auf nationaler Ebene die Möglichkeit der Ratifizierung beider Übereinkommen zur Schaffung einer einheitlichen rechtlichen Basis in der Donauschifffahrt zu prüfen.

* *

*

32. Das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) zur Prüfung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Punkt VI.3 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 25. – 28. Oktober 2011 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV

Deutschland

Herr Bernhard MOTT
Herr Norman GERHARDT

Kroatien

Herr Dušan TRNINIĆ
Frau Silvija MALNAR
Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Frau Olga ROTARU
Herr Alexandr MOLDOVAN

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Thomas FESSL

Rumänien

Frau Violanda ALAYAN
Herr Dragoş Viorel ȚIGĂU
Herr Emil Alexandru IȘAN
Herr Marcel NEGRU
Herr Florin UZUMTOMA
Frau Mioara HOGAȘ
Frau Lorena CIUBREI
Herr Mihai OCHIALBESCU
Herr George PETCU
Herr Octavian GHEORGHIU
Frau Ana-Maria DUȚĂ

Russland

Herr Sergej KANURNYI
Herr Jevgenyi BRODSKY
Frau Irina TARASSOVA
Herr Sergej BARANOV

Serbien

Herr Milijan ANDJELKOVIĆ
Herr Prvoslav MUTAVDZIĆ
Herr Mischo MACURA
Herr Milorad VUKOVIĆ
Herr Mladen GRUJIĆ
Frau Bilyana ČVERTKOV

Slowakei

Herr Peter ČÁKY
Herr Wladimir HOLČIK
Herr Zdenko GALBAVI
Herr Wladimir NOVAK
Herr Miroslav DETVAN
Herr Peter PAVLAČEK
Herr Stanislav FIALIK

Ukraine

Herr Igor GLADKYCH
Herr Valerie RAJU
Herr Sergej KRAVETZ

Ungarn

Herr Tamás MARTON
Herr Lajos LEÁNY
Herr Csaba TAMÁSKA
Herr Gyula SZABÓ
Herr Péter BARTHA
Herr András CSÍK
Frau Csilla FODOR

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Leo CLINCKERS

- C. Vertreter internationaler Organisationen - Beobachter

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Frau Azhar JAIMURZINA

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Chefingenieur Herr K. Anda und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr P. Margić, Herr D. Nedialkov, Herr H. Schindler, Frau I. Kunc, Frau . Smirnova, Herr C. Popa und Herr A. Toma vertreten.
4. Herr S. Kanurnyj (Russische Föderation) wurde zum Vorsitzenden, Herr I. Gladkych (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTISCHE FRAGEN

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
 - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)
 - 1.2 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung der Ausgabe 2006 anhand der Vorschläge der Donaustaaten
 - 1.3 „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission – Aktualisierung der Publikation von 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“
2. Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)
 - 2.1 Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtsweginformationssysteme:
 - 2.1.1 „Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtswegkarten und von damit verbundenen Informationen“
 - 2.1.2 „Nachrichten für die Binnenschifffahrt auf der Donau – internationaler Standard“

- 2.1.3 „Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt“
- 2.1.4 „Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt“
- 2.2 Aktualisierung der angenommenen „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20)
 - 2.2.1 AIS-Landstationen
 - 2.2.2 Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte
 - 2.2.3 zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte
- 2.3 Einführung von „Leitlinien und Empfehlungen für die Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) (aktualisierte Fassung der „PIANC Guidelines and Recommendations for RIS“, ERI)
- 2.4 Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau
- 3. Interaktive Übersichtskarte der Donau
- 4. Publikationen zu nautischen Fragen
 - 4.1 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“
 - 4.2 „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“
- 5. Schiffsführerzeugnis für Binnenschiffe auf der Donau unter Berücksichtigung der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf den Binnenwasserstraßen Europas
 - 5.1 Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“
- 6. Überarbeitung der Carte de Pilotage

II. TECHNISCHE FRAGEN EINSCHLIESSLICH FRAGEN DES FUNKWESENS

1. Technische Fragen
 - 1.1 „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNEC
 - 1.2 Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt
2. Schutz des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - 2.1 Entwurf der „Empfehlungen für das Schutzsystem des Binnenwasserstraßenverkehrs“
3. Fragen des Funkwesens
 - 3.1 „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 (bei Bedarf)
 - 3.2 „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
 - 3.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss in Bezug auf die Modifizierung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk

III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE FRAGEN

1. „Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 59/47, Ausgabe 2003
 - 1.1 Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ - Aktualisierung des Dokuments CD/SES 45/13, Ausgabe 1988 und des Dokuments CD/SES 53/33, Ausgabe 1995

- 1.2 Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ - Vorbereitung der Herausgabe
- 1.3 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau - Präsentationen der Donaustaaten
2. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“
3. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
4. Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
6. Publikationen über hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen
 - 6.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008 und 2009
 - 6.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabe 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 6.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 6.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“

IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
 - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt
 - 2.1 „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 68/16, Ausgabe 2007
 - 2.2 Entwurf der „Empfehlungen für ein in allen Donaustaaten anwendbares Finanzierungsmodell der Abfallsammlung und -entsorgung“
3. Aktualisierung der Publikation „Album der Donauhäfen“ und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen
4. Aktualisierung von Anlage 3 der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

V. WIRTSCHAFTLICHE UND STATISTISCHE FRAGEN

1. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
2. Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2010 und im Jahr 2011
3. „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ im Jahr 2009 und im Jahr 2010
4. Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Wirtschaft und Statistik
5. Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen
 - 5.1. Sammelband der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
 - 5.2. „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2008 und 2009
 - 5.3. „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

VI. ERGEBNISSE DES TREFFENS DER EXPERTEN ZU FRAGEN DER SCHIFFFAHRTSPOLITIK AUF DER DONAU (19. SEPTEMBER 2011)

VII. SONSTIGES

1. Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2012
2. Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2012“
3. Konzept über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau nach dem Beitritt der Republik Bulgarien und von Rumänien zum Schengen-Raum (s. Schreiben DK 195/VII-2011 vom 19. Juli 2011)
4. Erklärung der Delegation der Ukraine „Über die Maßnahmen zur Gewährleistung der ungehinderten Schifffahrt in Zusammenhang mit der Entscheidung der Republik Ungarn, auf ihrem Donauabschnitt die Ausrüstungspflicht mit AIS-Geräten einzuführen“.

* *
*

I. Nautische Fragen

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- I.1.1** – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)*

6. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI) zur Kenntnis.

7. In Bezug auf die Revision des Kapitels 10 des CEVNI „Gewässerschutz und Beseitigung von an Bord anfallenden Abfällen“ hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, dass das Sekretariat ein Schreiben an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK richtet, in welchem es diese bittet, dem Sekretariat der DK eventuelle Vorschläge und Bemerkungen zu dem Vorschlag der ZKR hinsichtlich der Änderung des Kapitels 10 des CEVNI bis zum 30. November 2011 schriftlich zu übermitteln. Die eingehenden Stellungnahmen werden beim nächsten Treffen der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ der Donaukommission im Februar 2012 erörtert werden.
8. Desweiteren beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, in einem Schreiben die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu bitten, dem Sekretariat bis zum 30. November 2011 Vorschläge bezüglich des rechtlichen Status des CEVNI sowie ihre Stellungnahmen zum neuen Artikel 4.07 des CEVNI zu übermitteln.
9. Die Arbeitsgruppe schlug vor, diese Frage bei ihrer nächsten Sitzung im April 2012 erneut zu erörtern.

1.1.2 – „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung der Ausgabe 2006 anhand der Vorschläge der Donaustaaten

10. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 76/11 der 76. Tagung der Donaukommission beauftragt wurden, dem Sekretariat alle Änderungen zur Überarbeitung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ unter Berücksichtigung der neuen Fassung der mit Beschluss DK/TAG 75/24 der 75. Tagung der Donaukommission angenommenen „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ spätestens bis zum 31. August 2011 zu übermitteln.

Im Sekretariat ging diesbezüglich nur das von den zuständigen Behörden Österreichs übermittelte Material ein.

11. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass die zuständigen Behörden einiger Mitgliedstaaten der DK die Frist für die Übermittlung aller notwendigen Änderungen zur Überarbeitung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ an das Sekretariat nicht einhalten konnten.

12. Die Arbeitsgruppe empfahl, den 31. Dezember 2012 als neue Frist für die Übermittlung der Materialien festzulegen und schlägt der 77. Tagung vor, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

I.1.3 – *„Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission – Aktualisierung der Publikation von 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“*

13. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Arbeit an der Aktualisierung der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“ noch nicht beendet wurde und dass der endgültige Vorschlag der Resolution Nr. 59 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE) im Februar 2012 präsentiert werden wird.
14. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Fertigstellung der Aktualisierung der UNECE-Resolution Nr. 59 abzuwarten, um dann die 2006 herausgegebene „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ mit der UNECE-Resolution Nr. 59 „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“ zu harmonisieren.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 – *Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste:*

- 2.1.1** *„Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen“*
- 2.1.2** *„Nachrichten für die Binnenschifffahrt auf der Donau – internationaler Standard“*
- 2.1.3** *„Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt“*
- 2.1.4** *„Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt“*

15. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats der DK zu diesen Punkten zur Kenntnis.

I.2.2 – *Aktualisierung der angenommenen „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20)*

2.2.1. AIS-Landstationen

2.2.2. Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte

2.2.3. zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte

16. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesen Punkten zur Kenntnis.

17. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20) mit der „Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte“ als Anlage 2 und der „Liste der zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte“ als Anlage 3 zu ergänzen und diese Anlagen auf die Website der Donaukommission zu stellen.

18. Ferner nahm die Arbeitsgruppe eine Information zum Projekt IRIS Europe II sowie zur RIS-Strategie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Kenntnis.

I.2.3 – *Einführung von „Richtlinien und Empfehlungen für die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS) (aktualisierte Fassung der „PIANC Guidelines and Recommendations for RIS“, ERI)*

19. Die Arbeitsgruppe schlug vor, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2012 die aktualisierte Fassung der „Richtlinien und Empfehlungen für die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)“ (UNECE-Resolution Nr. 57) sowie alle dazu eingehenden Bemerkungen und Vorschläge vorzulegen.

I.2.4 – *Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau*

20. Der Vorsitzende der Inland ECDIS Expertengruppe, Herr B. Birkhuber, informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es seit ihrer letzten Sitzung im April 2011 keine Änderungen gab.

I.3 Interaktive Übersichtskarte der Donau

21. Die Arbeitsgruppe nahm das Arbeitsdokument AD I.3 (11-2) über das Angebot der Firma „Geomapping“ (Deutschland) für die Erstellung der interaktiven Übersichtskarte der Donau zur Kenntnis und empfiehlt der 77. Tagung, das Angebot anzunehmen.
22. Die Arbeitsgruppe schlug ferner vor, dass das Sekretariat der DK die Aktivitäten hinsichtlich der Erstellung der Interaktiven Übersichtskarte der Donau in Zusammenarbeit mit der Firma „Geomapping“ fortsetzt. In diesem Zusammenhang hielt sie es für zweckmäßig, dass die Firma bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2012 den ersten Entwurf der Interaktiven Übersichtskarte der Donau vorlegt.

I.4 Publikationen zu nautischen Fragen

I.4.1 – *„Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“*

I.4.2 – *„Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“*

23. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Arbeit an den Dokumenten „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ und „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ noch nicht abgeschlossen und dass die Herausgabe dieser beiden Dokumente in 2012/2013 erwartet wird.
24. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an diesen Publikationen fortzusetzen.

* *
*

25. Die Arbeitsgruppe schlägt der 77. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... - Nautische Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/...),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

Den Aufgabenkreis der mit Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildeten Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse zu erweitern und sie mit der Vorbereitung

- eines Entwurfs des Kapitels 23 „Besatzung“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission und
- eines Entwurfs des Dokuments „Berufliche Anforderungen für Besatzung und Personal in der Binnenschifffahrt“ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und den Stromkommissionen als Grundlage für die künftige gesamteuropäische Anerkennung der entsprechenden Vorschriften zu beauftragen.“

* *
*

I.5 Schiffsführerzeugnis für Binnenschiffe auf der Donau unter Berücksichtigung der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf den Binnenwasserstraßen Europas

I.5.1 – Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“

26. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über alle seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April d.J. erfolgten Aktivitäten zu dieser Frage zur Kenntnis. Es wurde angemerkt,

dass sich die Arbeit an der Aktualisierung der Richtlinie 96/50/EG in der Europäischen Kommission wesentlich verzögert und deren Fertigstellung ungewiss ist.

27. In Unterstützung des Vorschlags der österreichischen Delegation ersuchte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK ein Schreiben zu verfassen, in welchem um Übermittlung der Muster der Zeugnisse und von Angaben für die Anlagen C1, C2, C3, C4, D3, D4, D5 und D6 dieser Empfehlungen zu bis zum 31. Dezember 2011 gebeten wird.
28. Auf Grund des Ergebnisses einer Abstimmung empfiehlt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 77. Tagung, den Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ anzunehmen und diese ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

I.6 Überarbeitung der Carte de Pilotage

29. Die Arbeitsgruppe unterstütze den Vorschlag der deutschen Delegation, die Anforderungen an die Carte de Pilotage in Zusammenarbeit mit dem Projekt NEWADA II zu überarbeiten. Nach der Realisierung dieses Projekts könnte dem Sekretariat ein Werkzeug zu Erstellung der Papierkarte aus der Datenbank des GIS Forums zu Verfügung gestellt werden.
30. Die deutsche Delegation teilte mit, dass sich deutsche Experten im nächsten Jahr mit dem Sekretariat der Donaukommission treffen werden, um einen Vorschlag zur Überarbeitung der Carte de Pilotage zu machen. Dieser Vorschlag soll bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgestellt werden.
31. Die Arbeitsgruppe bat das Sekretariat, auf dem Wege einer Umfrage die von den Mitgliedstaaten gewünschte Anzahl der Exemplare der Carte de Pilotage zu erheben.

* *

*

32. Die Arbeitsgruppe schlägt der 77. Tagung folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... - Nautische Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/...),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. Sich an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit dem Vorschlag zu wenden, die auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung der mit Beschluss DK/TAG 75/24 der 75. Tagung der Donaukommission angenommenen neuen Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ überarbeiteten „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ spätestens bis zum 31. Dezember 2012 zu übermitteln;
2. Das Angebot der Firma „Geomapping“ (Deutschland) für die Erstellung der interaktiven Übersichtskarte der Donau anzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (April 2012) in Zusammenarbeit mit der Firma „Geomapping“ einen Entwurf der interaktiven Übersichtskarte der Donau vorzustellen;
3. Den Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/...) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

* *
*

II. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

II.1 Technische Fragen

- II.1.1** – *„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der*

UNEC

33. Die Arbeitsgruppe erörterte zuerst die Information des Sekretariats über die Anfrage der Firma Helogistics Holding GmbH (Österreich) hinsichtlich der Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Donau, die Artikel 5.6 „Geschwindigkeit“ des Kapitels 5 „Manövriereigenschaften“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (AD II.1.1 (11-2)) betrifft.
34. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezüglichen Wortmeldungen der ungarischen und der österreichischen Delegation zur Kenntnis.
35. Da diese Frage in die Zuständigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (JWG) der Europäischen Kommission fällt, wurde beschlossen, die Erörterung zu beenden.
36. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass künftig solche Anfragen nur über die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erörterung bei den Arbeitsgruppen kommen sollen.
37. Danach erörterte die Arbeitsgruppe den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der neuen Fassung des Kapitels 23 „Besatzung und Personal“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (AD II.1.1.2 (11-2)).
38. Nach lebhafter Diskussion und einer Wortmeldung des Vertreters der UNECE kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass das vorgelegte Dokument sehr wichtig und umfangreich sei, jedoch nur unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Österreich erstellt wurde.
39. Die Delegation von Russland merkte an, dass die Vorschläge Österreichs neu sind, sich aus den anderen leitenden Dokumenten der DK nicht ergeben und für ein Dokument wie die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ viel zu detailliert erscheinen.
40. Die Arbeitsgruppe wandte sich an alle DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, dem Sekretariat der DK bis zum 12. Dezember 2011 ihre Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Dokument zu übermitteln, damit bei der Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse im Februar 2012 eine zusammenfassende Information vorgelegt werden kann.

II.1.2 – Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

41. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt an und hielt es angesichts der Wichtigkeit der Frage sowie der notwendigen Vereinheitlichung der Methoden der Luftuntersuchung für zweckmäßig, die Arbeit am Problem der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt fortzusetzen.
42. Die Arbeitsgruppe bat die DK-Mitgliedstaaten um Übermittlung ihrer Stellungnahmen und Vorschläge zur Ausarbeitung einer Strategie der Donaukommission im Bereich der Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

II.2.1 – Entwurf der „Empfehlungen für das Schutzsystem des Binnenwasserstraßentransports“

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage zur Kenntnis und bat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um Übermittlung ihrer Stellungnahmen und Vorschläge sowie sämtlicher ihnen vorliegenden Informationen bzw. bereits geltender Anweisungen über das Schutzsystem des Binnenwasserstraßentransports, die den künftigen Empfehlungen zugrunde gelegt werden können.
44. Das Sekretariat erklärte sich bereit, auch weiterhin die Arbeit am Entwurf der alle europäischen Binnenwasserstraßen umfassenden „Sicherheitserklärung“ (*Declaration of Security, DoS*) fortzusetzen.

II.3 Fragen des Funkwesens

II.3.1 – „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 (bei Bedarf)

II.3.2 – „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

45. Das Sekretariat teilte mit, dass alle zur Aktualisierung der o.a. Dokumente eingegangenen Informationen rechtzeitig auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurden.
46. Die Delegation von Russland brachte folgenden Vorschlag ein:
- Das Dokument „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil, 2007“ bedarf keiner Aktualisierung. Eine Aktualisierung wird erst nach Erscheinen der neuen Fassung der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ (Baseler Vereinbarung), voraussichtlich in der ersten Hälfte 2012, erforderlich sein. Das Sekretariat sollte nach Erscheinen der neuen Fassung mit dieser Arbeit beginnen.
 - Das Dokument „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau, 2002“ sollte in der gegenwärtigen Form auch nicht aktualisiert werden. Statt dessen wäre es zweckmäßig, den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, zu prüfen, ob eine Information über die landseitigen Einrichtungen des Funkverkehrs auf ihren Streckenabschnitten in elektronischer Form erstellt und auf der Website der DK veröffentlicht werden könne. Als Muster können die bereits existierenden Dokumente von Österreich und Deutschland genutzt werden.
47. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag von Russland, und empfahl der 77. Tagung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
48. Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um rechtzeitige Übermittlung jeder Information über eventuelle diesbezügliche Änderungen auf ihren nationalen Streckenabschnitten.

II.3.3 – Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss in Bezug auf die Modifizierung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk

49. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Tätigkeit des RAINWAT-Ausschusses. In Zusammenhang mit dem Abschluss der Arbeit am Entwurf der neuen „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ bis April 2012 ist bereits die offizielle Unterzeichnungszeremonie in Bukarest eingeplant.

50. Die Arbeitsgruppe dankte allen DK-Mitgliedstaaten für die Information über die auf den nationalen Streckenabschnitten von ihren zuständigen Behörden im Verkehrskreis Schiff-Schiff frei gewählten Kanäle. Damit konnte der Bitte des RAINWAT-Ausschusses um Zusammenstellung einer Tabelle entsprochen werden, die anschließend vom Ausschuss gebilligt wurde. Diese Tabelle wird auf der Website der DK veröffentlicht werden.

III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

III.1 „Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 59/47, Ausgabe 2003

51. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und prüfte das bereits beim Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (20.-23. September 2011) erörterte Arbeitsdokument AD III.1 (11-2) „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (*Entwurf*).
52. Die slowakische Delegation nahm einige Berichtigungen in den auf den slowakischen Donastreckenabschnitt bezogenen Abschnitten des Plans vor.
53. Die Arbeitsgruppe erklärte ihre Zustimmung zum Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (AD III.1 (11-2)) mit den Änderungswünschen der slowakischen Delegation und legt diesen der 77. Tagung der DK zur Annahme vor.

III.1.1 – *Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ - Aktualisierung des Dokuments CD/SES 45/13, Ausgabe 1988 und des Dokuments CD/SES 53/33, Ausgabe 1995*

54. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt und das Arbeitsdokument AD III.1.1 (11-2) „Empfehlungen über Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (*Entwurf*) zur Kenntnis.

55. Die rumänische Delegation verwies auf ein Schreiben der Regierung Rumäniens, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 19.10.2011, worin vorgeschlagen wird, unter Punkt 7.1.2.1 dieses Dokuments anstatt des Begriffs „Abladetiefe von 25 dm“ den Begriff „Fahrrinntiefe von 25 dm“ zu verwenden.
56. Die österreichische Delegation griff den rumänischen Vorschlag auf, erklärte die Unterschiedlichkeit dieser beiden Begriffe und brachte den Kompromissvorschlag ein, als Bezugshorizont nicht den RNW, sondern den Wasserstand mit einer Überschreitungsdauer von 300 Tagen anzusetzen.
57. Bei der Erörterung des Arbeitsdokuments AD III.1.1 (11-2) „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ informierte die ungarische Delegation die Arbeitsgruppe über die derzeit laufenden Studien zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem ungarischen Donaustreckenabschnitt, sowie über die Abschlussfrist dieser Studien.

Da als Abschlussdatum für diese Studien der 30. November d.J. vorgesehen wurde, könne sich die ungarische Delegation nicht zum Inhalt des Entwurfs der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (AD III.1.1 (11-2)) äußern.

Bei der Vorstellung der Stellungnahmen der DK-Mitgliedstaaten schlug die ungarische Delegation vor, die Annahme der vorerwähnten Empfehlungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

58. Die slowakische Delegation unterstrich die fachliche Leistung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen und betonte die Zukunftsorientiertheit des vorliegenden Entwurfs hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt, wobei sicherzustellen sei, dass bereits laufende Projekte nicht zum Stillstand kommen.
59. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe lenkte die Aufmerksamkeit auf den Schlussabsatz der Einleitung (Kapitel 1), der einen wichtigen Kompromiss mit einem gewissen Spielraum darstellt.
60. In einer Tischarmfrage erklärten 8 Delegationen ihre Zustimmung zu Dokument AD III.1.1 (11-2) bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

61. Die Arbeitsgruppe schlägt der 77. Tagung den Entwurf der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (AD III.1.1 (11-2)) zur Annahme vor.

III.1.2 – ***Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ - Vorbereitung der Herausgabe***

62. Die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
63. Punkt 27 des Ergebnisberichts über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (AD III (11-2)) folgend, schlug die Arbeitsgruppe vor, zur Optimierung der Struktur des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“, zunächst die Struktur zu überarbeiten und das Dokument anschließend im kleineren Kreis weiterzuentwickeln. Die Delegationen aus Deutschland und Österreich bekräftigten ihre Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit.
64. Die Arbeitsgruppe schlug vor, für das erste Treffen der Experten aus Österreich und Deutschland und Vertretern des Sekretariats den 24. - 25. Januar 2012 vorzusehen.

III.1.3 – ***Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau - Präsentationen der Donaustaaten***

65. Die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

III.2 **Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“**

III.3 **Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“**

66. Die vorgebrachte Information des Sekretariats zu diesen Tagesordnungspunkten wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
67. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Mitgliedstaaten der DK, dem Sekretariat die erforderlichen Daten für die Erstellung der beiden Dokumente zu übermitteln.

III.4 Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“

68. Die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
69. Die Arbeitsgruppe schlug vor, das unter Punkt 38 des Ergebnisberichts über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (AD III (11-2)) erwähnte Pflichtenheft bis zum nächsten Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen zu erstellen und ebendort zu diskutieren.

III.5 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

70. Die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt und der Entwurf der „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ (AD III.5 (11-2)) wurden von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
71. Die Delegationen von Russland, der Slowakei und Deutschlands brachten schriftlich Änderungswünsche zum Text der Erklärung ein.
72. Die Arbeitsgruppe legt den Entwurf der „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ (AD III.5 (11-2)) unter Berücksichtigung der Änderungswünsche von Russland, der Slowakei sowie Deutschlands der 77. Tagung der DK zur Annahme vor.

1. den Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/xx) anzunehmen und regelmäßig zu aktualisieren,
2. den Entwurf der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/xx) anzunehmen und ab dem 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen,
3. der Weiterentwicklung der Grundlagen zur Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ sowie der Erhebung diesbezüglicher Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere durch Förderungen durch die Europäische Kommission zuzustimmen,
4. den Entwurf der „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 77/xx) anzunehmen,
5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (20.- 23. September 2011) (Dok. DK/TAG 77/xx) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *
*
*
*

IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

IV.1 **Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

IV.1.1 – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE*

77. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage (AD IV.1.1 (11-2)) zur Kenntnis.
78. Die österreichische Delegation dankte dem Sekretariat für die ausführliche Information und teilte mit, dass die Regierung Österreichs einen Vorschlag

zur standardisierten Schiffskontrolle im Donaubecken an den ADN-Sicherheitsausschuss gerichtet hat, der mit Beschluss DK/TAG 76/11 der 76. Tagung der Donaukommission als Anlage 3 zur ergänzten Fassung der „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 76/7) angenommen wurde. Nach Meinung der österreichischen Delegation kann diese auf die Gefahrgutschiffe bezogene Anlage als Grundlage für die Beratung im Rahmen des ADN-Sicherheitsausschusses dienen.

79. Die Arbeitsgruppe begrüßte den Vorschlag, ein Treffen der im Rahmen des ADN-Sicherheitsausschusses der UNECE gebildeten Expertengruppe zur Liste der obligatorischen Kontrollen (standardisierte Schiffskontrolle) durchzuführen.
80. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, dieses Treffen im Gebäude der Donaukommission am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2012 durchzuführen.

IV.1.2 – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE*

81. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage (AD IV. 1.2 (11-2)) zur Kenntnis.
82. Die Arbeitsgruppe erörterte die Entscheidung des ADN-Sicherheitsausschusses in Bezug auf den Fragenkatalog und die Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen.
83. Die Arbeitsgruppe empfahl den DK-Mitgliedstaaten, die informelle Arbeitsgruppe „Fragenkatalog“ bei der Bewältigung der Aufgaben in Bezug auf die Prüfungen zu unterstützen.
84. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, die Übersetzung des Dokuments „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ (enthalten in den Dokumenten WP.15/AC.2/19/INF9/10/11) ins Russische zu übernehmen.
85. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK brachte die Idee vor, dass die Aufgabe der Übersetzung von Dokumenten in die englische, deutsche und russische Sprache - nicht nur bezogen auf das ADN, sondern insgesamt im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt – künftig unter den Sekretariaten

der UNECE, ZKR und DK aufgeteilt werden könnte. Eine solche spezialisierte Arbeit im Bereich der Binnenschifffahrt kann das Budget der Donaukommission berühren; für eine qualitätsgerechte Übersetzung durch das Sekretariat der DK müssen möglicherweise zusätzliche Mittel vorgesehen werden.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 – „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 68/16, Ausgabe 2007

86. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Aktualisierung der Empfehlungen der Donaukommission zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD IV.2.2 (11-2)) zur Kenntnis.
87. Die russische Delegation merkte an, dass die 2007 herausgegebenen „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ bereits 2009 und 2011 aktualisiert wurden. Eine Aktualisierung sei in angebrachten Zeitabschnitten und erst nach gründlicher Untersuchung jeder für die Abfallsammlung relevanten Frage erforderlich.
88. Die Arbeitsgruppe empfahl, den Vorschlag von Deutschland über die Organisation der Sammlung von Abfällen und Abwässern aus dem Ladungsbereich und von Waschwasser erneut an die DK-Mitgliedstaaten zu verteilen.
89. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Stellungnahmen der DK-Mitgliedstaaten zum oben erwähnten Vorschlag von Deutschland beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 14. – 16. Februar 2012 zu erörtern.

IV.2.2 – Entwurf der „Empfehlungen für ein in allen Donaustaaten anwendbares Finanzierungsmodell der Abfallsammlung und -entsorgung“

90. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der gemeinsam mit dem WANDA-Projekt geleisteten Arbeit an einem in allen Donaustaaten anwendbaren Finanzierungsmodell der Sammlung und

Entsorgung von fett- und ölhaltigen Schiffsabfällen (AD IV.2.2 (11-2) und AD IV.2.2.1 (11-2)) zur Kenntnis.

91. Die österreichische Delegation machte eine ausführliche Präsentation über das WANDA-Projekt, bei dem ein Modell für das Schifffahrtsabfallwirtschaftssystem entlang der ganzen Donau geschaffen werden soll. Es wurden einige Modelle für die Schiffsabfallsammlung vorgestellt, die den Interessen aller DK-Mitgliedstaaten gerecht werden, und dabei angemerkt, dass die endgültigen Ergebnisse für das Finanzierungsmodell für die Abfallsammlung und –entsorgung später im Rahmen des WANDA-Projekts II vorgestellt werden.
92. Der Generaldirektor des Sekretariats machte darauf aufmerksam, dass es bei der Abfallsammlung an der Donau und am Rhein Unterschiede gebe.
93. Die Delegation von Russland merkte an, dass das WANDA-Projekt, bei dem umfangreiche Arbeit geleistet wurde, im Jahr 2012 auslaufe. Die Ergebnisse der Arbeit werden beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ im Februar 2012 vorgestellt, die Schlussfolgerungen werden bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2012 gezogen.

IV.3 Aktualisierung der Publikation „Album der Donauhäfen“ und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

94. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Publikation „Album der Donauhäfen und der Häfen an der Save“ sowie des für 2012 geplanten „Albums der Donauhäfen“ (AD IV.3 (11-2)) zur Kenntnis.
95. Die slowakische Delegation schlug dem Sekretariat der Donaukommission vor, die bereits erstellte Liste der Häfen, in denen die Möglichkeit der Abfallsammlung bisher nicht vorhanden ist, zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird empfohlen, dass das Sekretariat der Donaukommission jährlich bei den Hafenverwaltungen anfragt, wann diese Möglichkeit gegeben sein wird.
96. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Tabelle der Donau- und Savehäfen in Bezug auf die Infrastruktur für Sammlung und Annahme der Schiffsbetriebsabfälle in den Häfen (Anlage zu AD IV.3 (11-2) – Tabelle der Häfen) entsprechend dem Vorschlag der Slowakei jährlich zu aktualisieren.

IV.4 Aktualisierung von Anlage 3 der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

97. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte die Arbeitsgruppe über das am 3./4. Oktober 2011 stattgefundenene Treffen der Sekretariate der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC). Er teilte ferner mit, dass im März 2012 in Budapest ein Arbeitstreffen der beiden Sekretariate organisiert wird, zu dem auch ein Vertreter der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) eingeladen werden kann, um über die Vorbereitung eines Treffens der drei Kommissionen (DK, ISRBC und IKSD) im Herbst 2012 zu beraten.
98. Die Arbeitsgruppe hielt es für erforderlich, Anlage 3 der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet zu aktualisieren. Sie schlug vor, Anlage 3 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2012 vorzulegen.

V. Wirtschaftliche und statistische Fragen

V.1 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

99. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des neuen Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission, der auf der Grundlage der in der diesbezüglichen Information des Sekretariats der Donaukommission (AD V.1 (11-2)) dargelegten Prinzipien erstellt wurde.
100. Die Arbeitsgruppe empfahl, dieses Dokument bei der Tagung der Donaukommission zur Annahme vorzulegen.
101. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, der Tagung auch die aktualisierte Fassung der statistischen Formulare ST-1 – ST-16 sowie der methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung und des Formulars OSA-1 zur Annahme vorzulegen.
102. Die Arbeitsgruppe empfahl, die Dokumentensammlung der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen unter Berücksichtigung der Überarbeitung durch das Sekretariat herauszugeben.

* *
*

103. Die Arbeitsgruppe legt der 77. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... - Statistische und wirtschaftliche Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/...),

unter Berücksichtigung von Nr. 2-4 des Beschlusses der 71. Tagung der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen vom 10. Dezember 2008 (Dok. DK/TAG 71/10),

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 73. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen vom 15. Dezember 2009 (Dok. DK/TAG 73/15) sowie

unter Berücksichtigung von Nr. 6 des Beschlusses der 74. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen vom 8. Juni 2010 (Dok. DK/TAG 74/20),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. den Entwurf des „Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 20...“ (Dok. DK/TAG 77/...) zu billigen und beginnend mit der Vorbereitung der Publikation für das Jahr 2012 zur Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs nach dem neuen Modell überzugehen,
2. die aktualisierten Formulare ST-1 – ST-16 und OSA-1 sowie die methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung (Dok. DK/TAG 77/...) zu billigen,
3. die vorerwähnten aktualisierten Formulare und methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben sowie bei der Erstellung der Dokumente und Publikationen der Donaukommission zu verwenden,

4. die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit der fristgerechten Datenlieferung für die Erstellung der statistischen Jahrbücher und sonstiger Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen gemäß der Übersicht über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für den entsprechenden Zeitraum aufmerksam zu machen,
5. das Sekretariat mit der Erstellung der Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen unter Berücksichtigung der bei der Ausarbeitung und Aktualisierung der entsprechenden Dokumente geleisteten Arbeit und deren ordnungsgemäßen Annahme zu beauftragen.“

* *
 *

V.2 Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2010 und im Jahr 2011

104. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.2 (11-2)) zur Kenntnis.
105. Das Sekretariat machte besonders darauf aufmerksam, dass die bisher für 2010 eingegangenen Angaben für die Erstellung des Berichts für den entsprechenden Zeitraum nicht ausreichend sind und bat um Beschleunigung der Erhebung und Übermittlung der erforderlichen Angaben in vollem Umfang für 2010 sowie für 2011.

V.3 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ im Jahr 2009 und im Jahr 2010

106. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats der Donaukommission (AD V.3 (11-2)) zur Kenntnis.
107. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2009“ mit Schreiben DK 174/VI-2011 vom 6. Juni 2011 an die Mitgliedstaaten der DK verteilt wurde, und dass dazu keine Anmerkungen und Kommentare eingegangen sind.

108. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe vorerst die wichtigsten statistischen Angaben aus dem Verkehrsbericht der Wasser- u. Schifffahrtsdirektion Süd (Deutschland) sowie aus der vom Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB) herausgegebenen statistischen Übersicht „Daten und Fakten für 2010/2011“ vor.
109. Für die Erstellung der o.a. Information für 2010 in vollem Umfang wie auch des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt für das entsprechende Jahr liegen bisher keine ausreichenden Angaben vor.

V.4 Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Wirtschaft und Statistik

110. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.4 (11-2)) zur Kenntnis.
111. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft, insbesondere über die Teilnahme an der 62. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrstatistik der UNECE (Genf, 6. – 8. Juli 2011) und die Pflege von Fachkontakten mit Eurostat, ZKR und anderen Organisationen. Im Ergebnis des Treffens der Vertreter der Sekretariate der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (3. – 4. Oktober 2011) wurde u.a. das Interesse am weiteren Ausbau der Zusammenarbeit auch bei statistischen Fragen deutlich.

V.5 Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen

V.5.1 – *Sammelband der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen*

V.5.2 – *„Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2008 und 2009*

V.5.3 – *„Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung*

112. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen zur Kenntnis.

113. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Erstellung einer aktualisierten Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen zur Weitergabe an Interessenten, vor allen an die unmittelbaren Bearbeiter.
114. Das Sekretariat teilte mit, dass die rechnerische Arbeit an den Tabellen des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2008 abgeschlossen ist, auch die grafische Gestaltung des Jahrbuchs vor dem Abschluss steht, so dass das Jahrbuch demnächst übersetzt, in elektronischer Form (auf CD-ROM) herausgegeben und auf der Website der DK veröffentlicht werden kann.
115. Bei der Erstellung der Publikation des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2009 wartet das Sekretariat auf den Eingang der Angaben jener Mitgliedstaaten, die die entsprechenden Angaben noch nicht, oder nicht in vollem Umfang übermittelt haben (Rumänien, Kroatien, Republik Moldau, Serbien).
116. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass nach Herausgabe des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ mit Stand 2010 eine neue Information von Deutschland eingegangen ist, die derzeit übersetzt wird, damit sie später in das o.a. Verzeichnis aufgenommen werden kann.

* *
*

117. Die Arbeitsgruppe unterstützte das an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gerichtete Ersuchen des Sekretariats um fristgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der zur Vorbereitung der Dokumente und Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen erforderlichen Angaben.

VI. Ergebnisse des Treffens der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (19. September 2011)

118. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (19. September 2011) (AD VI.1 (11-2)) zur Kenntnis.

119. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats informierte die Arbeitsgruppe über die Erfüllung der einzelnen, im Bericht aufgeführten Aufträge an das Sekretariat.
120. Die Delegation der Slowakei erinnerte in Zusammenhang mit der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum daran, dass die von der Donaukommission an die Europäische Kommission übermittelte Liste der nationalen Infrastrukturprojekte erneut, nun der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1a) vorgelegt werden muss, und empfahl den DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv an der Arbeit der Lenkungsgruppe zu beteiligen, da die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen eines der grundlegenden Ziele der DK ist.
121. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, den Fachleuten der DK-Mitgliedstaaten zu empfehlen, an der Arbeit der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum aktiv teilzunehmen.

VII. Sonstiges

VII.1 Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2011

122. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2012 (AD VII.1 (11-2)) und nahm darin einige Änderungen vor.
123. Die Arbeitsgruppe übergibt den Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2012 (AD VII.1 (11-2)/Rev.1) an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 77. Tagung zur Annahme.

VII.2 Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2012“

124. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2012“ (AD VII.2 (11-2)) in dem sie betreffenden Teil, nahm darin einige Änderungen vor (AD VII.2 (11-2)/Rev.1) und schlägt dies der 77. Tagung die Annahme vor.
125. Die Arbeitsgruppe ersucht die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, für die Publikationen gemäß Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2012“ die erforderlichen Finanzmittel vorzusehen.

VII.3 Konzept über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau nach dem Beitritt der Republik Bulgarien und von Rumänien zum Schengen-Raum (s. Schreiben DK 195/VII-2011 vom 19. Juli 2011)

126. Der Text des von Rumänien und Bulgarien vereinbarten „Konzepts über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau“ wurde mit Schreiben DK 195/VII-2011 vom 19. Juli 2011 zusammen mit einem an die Donaukommission gerichteten gemeinsamen Schreiben der Vertreterin von Rumänien und des Vertreters von Bulgarien an die Mitgliedstaaten verteilt.
127. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Erklärungen zu dem von Rumänien und Bulgarien angenommenen Rechtsdokument über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau an. Dieses Dokument wird nach dem Beitritt der beiden Mitgliedstaaten zum Schengen-Raum angewendet werden.
128. Das Sekretariat informierte die Mitgliedstaaten darüber, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Rumäniens ein Schreiben mit Erklärungen zu diesem Thema an die Donaukommission übermittelt hat, welches bei der Sitzung der Arbeitsgruppe verteilt wurde.
129. Zugleich hat das rumänische Ministerium für Verwaltung und Inneres zu dieser Sitzung einen Experten entsandt, der eine Erklärung zu dem von Rumänien und Bulgarien angenommenen Konzept mitgebracht. Dieses Dokument enthält Antworten auf die im August und im September 2011 übermittelten schriftlichen Fragen der österreichischen Behörden.
130. Die Delegationen der Mitgliedstaaten wurden gebeten, die von der Delegation Rumäniens vorgelegten erklärenden Dokumente an ihre jeweiligen zuständigen Behörden weiterzuleiten.

VII.4 Erklärung der Ukraine „Über Maßnahmen zur Gewährleistung der ungehinderten Schifffahrt in Zusammenhang mit der Entscheidung der Republik Ungarn, auf ihrem Donaustreckenabschnitt die Ausrüstungspflicht mit AIS-Geräten einzuführen“

131. In Zusammenhang mit dem Schreiben DK 267/IX-2011 der Donaukommission über die Anwendung von RIS auf dem slowakisch-ungarischen und ungarischen Donaustreckenabschnitt machte die Delegation der Ukraine die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass diese Entscheidung keine Maßnahmen zur Gewährleistung der ungehinderten Schifffahrt für Schiffe vorsieht, die nicht mit AIS-Bordgeräten ausgerüstet sind.

Angesichts der mangelnden Koordinierung und des fragmentarischen Charakters des Prozesses der praktischen Einführung des AIS-Systems auf den einzelnen Donaustreckenabschnitten sowie des unterschiedlichen Grades der Vorbereitung der Länder und der Ausstattung der nationalen Flotten mit der entsprechenden Ausrüstung hält es die ukrainische Delegation für wichtig, dass einseitige Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten über die Einführung der AIS-Ausrüstungspflicht in der gegenwärtigen Etappe der praktischen Einführung des AIS-Systems (zumindest so lange, bis seine Anwendung auf dem größten Teil der Donau garantiert wird) von Maßnahmen begleitet werden, die bei nicht mit AIS-Geräten ausgerüsteten Schiffen eine Ausstattung mit diesen Geräten ermöglichen.

Nach Ansicht der ukrainischen Delegation würde das Fehlen einer solchen Möglichkeit unzulässige Hindernisse für die Schifffahrtswfreiheit bedeuten, was zum Verstoß gegen die grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens führen könnte.

132. Die Delegation von Ungarn berief sich in ihrer Wortmeldung auf den Beschluss DK/TAG 75/24 der 75. Tagung der Donaukommission als Grundlage für die Entscheidung über die Einführung der Ausrüstungspflicht mit AIS-Bordgeräten auf dem ungarischen Donaustreckenabschnitt.

* *
*

133. Die Arbeitsgruppe schlägt der 77. Tagung folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

V.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/...),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. sich an die Mitgliedstaaten der Donaukommission mit der Bitte zu wenden, dem Sekretariat der Donaukommission eine Information über die landseitigen Einrichtungen des Funkverkehrs auf den Donaustreckenabschnitte der Mitgliedstaaten der Donaukommission in elektronischer Form vorzulegen, die zu gegebener Zeit auf der Website der DK veröffentlicht wird,
2. den Ergebnisbericht des Treffens der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (19. September 2011) (Dok. DK/TAG 77/...) zur Kenntnis zu nehmen,
3. den Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25.-28. Oktober 2011) (Dok. DK/TAG 77/...) zu billigen.“

* *

*

134. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 77. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen

1. Das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen, einberufen gemäß Punkt VI.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung, fand vom 20. – 23. September 2011 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage I**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefsingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, C. Popa, I. Kunc, I. Smirnova, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr I. Valkár, eröffnete das Treffen, begrüßte die Teilnehmer und betonte die Wichtigkeit der Lösung der zur Diskussion stehenden hydrotechnischen Fragen.
5. Herr L. Grill (Österreich) wurde als Vorsitzender, Herr T. Marton (Ungarn) als stellvertretender Vorsitzender des Treffens wiederbestellt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 59/47, Ausgabe 2003
 - 1.1 Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ - Aktualisierung des Dokuments CD/SES 45/13, Ausgabe 1988 und des Dokuments CD/SES 53/33, Ausgabe 1995

* Im Archiv der Donaukommission.

- 1.2 Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ - Vorbereitung der Herausgabe
- 1.3 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau - Präsentationen der Donaustaaten
2. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“
3. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
4. Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
6. Publikationen über hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen
 - 6.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008 und 2009
 - 6.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabe 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 6.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 6.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“
7. Sonstiges

* *

*

7. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - „Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 59/47, Ausgabe 2003

8. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vom Sekretariat der DK präsentierte Arbeitsdokument AD III.1 (2011) „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung

der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Entwurf) wurde vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.

9. Nach eingehender und konstruktiver Diskussion wurden die Vorschläge der Delegationen harmonisiert und in das Arbeitsdokument eingearbeitet. Das Expertentreffen, mit Ausnahme von Ungarn, stimmte dem zu diesem Punkt vorgelegten Arbeitsdokument mit den während des Treffens eingearbeiteten Modifikationen zu.
10. Die Experten der Slowakei und der Republik Moldau enthielten sich der Stimme.
11. Das dementsprechend überarbeitete Dokument AD III.1 (2011)/Rev.1, das noch während des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen vorgelegt und inhaltlich abgestimmt wurde, ist *diesem Bericht als Anlage 2* beigefügt*.
12. Die russische Delegation wies auf den wesentlichen Fortschritt der Entwicklung des Dokuments hin und regt die Vorlage desselben bei der anstehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten an.
13. Zusammengefasst wurde auf Anregung der slowakischen Delegation festgehalten, dass bei der Weiterentwicklung des Dokuments „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ das Dokument „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (AD III.1.1 (2011)/Rev.1) sowie das „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ (AD III.1.2 (2011)) als Grundlage heranzuziehen sind.
14. Das Expertentreffen ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, das Dokument „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Entwurf) zu prüfen und der 77. Tagung der DK zur Annahme vorzulegen.

* Liegt der 77. Tagung der Donaukommission als Dok. DK/TAG 77/10 vor.

1.1 - Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ - Aktualisierung des Dokuments CD/SES 45/13, Ausgabe 1988 und des Dokuments CD/SES 53/33, Ausgabe 1995

15. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Arbeitsdokument AD III.1.1 (2011), Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“, vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
16. Nach eingehender und konstruktiver Diskussion wurden die Vorschläge der Delegationen harmonisiert und in das Arbeitsdokument eingearbeitet, welches noch während des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen inhaltlich abgestimmt wurde und als Dokument AD III.1.1 (2011)/Rev.1 *diesem Bericht als Anlage 3* beigefügt* ist.
17. Die ungarische Delegation schlug eine Rückstufung der Wasserstraßenklasse für den Sektor Sap bis Budapest von VIc auf VIb vor. Dieser Vorschlag wurde mangels der Unterstützung der anderen Delegationen verworfen.
18. Die serbische Delegation wird bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2011 eine schriftliche Stellungnahme zum Dokument übermitteln.
19. Die rumänische Delegation wird das fertige Dokument prüfen und eine schriftliche Stellungnahme an das Sekretariat übermitteln.
20. Das Expertentreffen stimmte dem erörterten Arbeitsdokument mit den während des Treffens eingearbeiteten Modifikationen mit 8 Stimmen zu.
21. Das Expertentreffen ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, das Dokument „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Entwurf) zu prüfen und der 77. Tagung der DK zur Annahme vorzulegen.

* Liegt der 77. Tagung der Donaukommission als Dok. DK/TAG 77/11 vor.

1.2 - Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ - Vorbereitung der Herausgabe

22. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD III.1.2 (2011), „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ (Entwurf), wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
23. Der Vorsitzende des Expertentreffens ersuchte die Donaustaaten, das Dokument anzunehmen.
24. Die russische Delegation unterstützte dies und schlug im Rahmen der Jahresberichtserstellung eine jährliche Aktualisierung des Dokuments vor.
25. Die ungarische Delegation unterstützte den russischen Vorschlag und sicherte die Lieferung der Daten vom Donauabschnitt Sap-Mohács (31 Furten) nach Fertigstellung einer Studie (Fertigstellung November 2011) zu.
26. Die deutsche Delegation empfahl ebenfalls die Annahme des Dokuments. Sie schlug jedoch vor, in weiterer Folge Änderungen in der Systematik des Dokuments durchzuführen.
27. Zur Optimierung der Struktur des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ schlägt das Expertentreffen der technischen Arbeitsgruppe vor, dass das Sekretariat mit Experten aus Deutschland und Österreich die Struktur überarbeitet und anschließend im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien das Dokument weiterentwickelt werden soll.
28. Das Expertentreffen schlug vor, das Dokument im Rahmen der nächsten Treffen zu hydrotechnischen Fragen zu behandeln.

1.3 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der RegelmäÙe für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau - Präsentationen der Donaustaaten

29. Der Vertreter der Europäischen Kommission hob die konstruktive Arbeit der Expertengruppe hervor und gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten

Infrastrukturprojekte an der Donau. Des Weiteren lobte er den erfreulichen Projektfortschritt der angesprochenen TEN-T Projekte.

30. Von den Delegationen wurden Informationen über den Fortschritt von folgenden Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsinfrastruktur gegeben:

- Deutschland: Straubing – Vilshofen
- Österreich: östlich von Wien
- Slowakei: Abschnitt Bratislava sowie die gemeinsamen Grenzstrecken mit Österreich und Ungarn
- Ungarn: Eipel-Mündung – Fluss-km 1433
- Kroatien: gemeinsame Grenzstrecke Kroatien – Serbien (Apatin)
- Rumänien: ISPA-Projekte

31. Schriftliche Unterlagen langten dazu aus Deutschland und Kroatien ein.

32. Das Expertentreffen ersuchte die anderen zuständigen Delegationen, dem Sekretariat diese Informationen schriftlich rechtzeitig vor der anstehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu übermitteln, um diese bei dieser Sitzung vorzulegen.

Zu TOP 2 - Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“

Zu TOP 3 - Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010

33. Die Information des Sekretariats zu diesen Tagesordnungspunkten (s. Schreiben DK 219/VIII-2011 vom 15. August 2011) wurde vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.

34. Das Expertentreffen empfahl, mit der Ausarbeitung der Entwürfe der o.g. Dokumente auf der Grundlage der vorherigen Publikationen zu beginnen.

35. Das Expertentreffen bat die Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die erforderlichen Daten für die Erstellung der beiden Dokumente zu übermitteln.

Zu TOP 4 - Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“

36. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD III.4 (2011), „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ (Entwurf), wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
37. Die Einrichtung einer Datenbank durch die DK fand die weitgehende Zustimmung der Experten. Man war sich jedoch darüber einig, dass dieses Projekt einen großen finanziellen und personellen Aufwand bedeutet. Unbestritten blieb, dass die Datenbank eine unbedingte Voraussetzung für die zukünftige Arbeit der DK ist.
38. Das Treffen der Experten sah es als zweckmäßig an, dass das Sekretariat im Rahmen einer kleinen Studie ein Pflichtenheft erstellt und Angebote für die Einrichtung der Datenbank einholt. In weiterer Folge sollten auch die Finanzierungsmöglichkeiten und eine allfällige Förderung durch die Europäische Kommission ermittelt werden.
39. Das Expertentreffen ersucht Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, der 77. Tagung der DK vorzuschlagen, der Weiterentwicklung der Grundlagen zur Schaffung einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ zuzustimmen.

Zu TOP 5 - Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

40. Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD III.5 (2011) „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ (Entwurf), wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen nach eingehender und konstruktiver Diskussion mit einigen Änderungen angenommen. Diese wurden im Dokument AD III.5 (2011)/Rev.1 (*Anlage 4* zu diesem Bericht*) berücksichtigt.
41. Das Expertentreffen ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, den Entwurf der „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt“ zu prüfen und der 77. Tagung zur Annahme vorzulegen.

* Liegt der 77. Tagung der Donaukommission als Dok. DK/TAG 77/12 vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt 5 des Teils „Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung (Dok. DK/TAG 76/19) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 22. – 24. November 2011 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Antoaneta GEORGIEVA
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Christine HAMMERICH

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Frau Silvija MALNAR

Republik Moldau

Herr Igor MOLDOVAN
Frau Olga ROTARU

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Andrea NASI

Rumänien

Herr Ion GÂLEA
Herr Felix ZAHARIA
Herr Dragoş ȚIGĂU
Frau Violanda ALAYAN
Herr Viorel INIMAROIU

Russland

Frau Irina TARASSOVA
Herr Viktor VORONTZOV

Serbien

Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ
Herr Nikola RATKOVIĆ
Herr Srdjan LALIĆ

Slowakei

Herr Peter SOPKO
Herr Peter ČÁKY
Herr Zdenko GALBAVI

Ukraine

Herr Jurij MUSCHKA
Herr Vladimir PUZYRKO
Herr Igor GOROBETS
Herr Valerij RAJU
Frau Anna SHCHERBAK
Frau Valentina ZHILA
Herr Sergej KRAVETS

Ungarn

Herr Ottó RÓNA

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Emmanouil GOUNARIS

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Jorge DE BRITTO PATRICIO-DIAS

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefsingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats der Donaukommission P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Herr Georgi Georgiev (Bulgarien) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2011 vereinbart, übernahm die Delegation von Deutschland den stellvertretenden Vorsitz.

5. Nach einigen Diskussionen wurde die vorgeschlagene Tagesordnung wie folgt angenommen:
 1. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2012
 2. Information des Sekretariats über den Stand der Anschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware
 3. Information über das von der rumänischen Seite gegenüber den Schiffen der OAO „UDP“ in den rumänischen Häfen Galați, Brăila und Orșova praktizierte Löschverbot
 4. Information des Sekretariats über das Urteil des Hauptstädtischen Arbeitsgerichts (Budapest) im Rechtsstreit zwischen der Donaukommission und Herrn Aleksij Dobrev Aleksiev, ehemaliger Portier im Sekretariat der Donaukommission

Absicherung des Haushalts. Darüber hinaus werde für die Deckung eventuell entstehender unvorhergesehener Ausgaben ein möglichst gefüllter Reservefonds benötigt.

11. Die deutsche Delegation, unterstützt von der Delegation der Republik Moldau, bat nachdrücklich um strukturelle Veränderungen im Haushaltsplan ohne Nutzung des Reservefonds und schlug vor, entweder eine über alle Titel geführte Ausgabenkürzung von 11% oder eine differenzierte Betrachtung der Einzelposten durchzuführen. Bei einer differenzierten Betrachtung der Einzelposten biete es sich an, grundsätzlich alle Publikationen in elektronischer Form aufzulegen, die Sitzungstätigkeit der Donaukommission zu kürzen und weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude der Donaukommission einzuführen.
12. Die kroatische Delegation zeigte sich mit dem Vorschlag der allgemeinen Kürzung aller Titel um 11% nicht einverstanden, da so die Arbeit der Donaukommission gefährdet sein könnte. Im Ergebnis bliebe somit lediglich die Nutzung des Reservefonds als einzige Lösung des Zielkonfliktes.
13. Die Mehrheit der Delegationen schloss sich der Auffassung an, die Tätigkeit der Donaukommission bei allen Bemühungen um eine Ausgabenkürzung im Budgetplan keinesfalls gefährden zu wollen.
14. Der Vorschlag der rumänischen Delegation, hinsichtlich einer Ausgabenkürzung bei den Konferenzkosten durch eine Reduzierung des Sprachenregimes auf nur eine Arbeitssprache auf Arbeits- und Expertenebene, wurde nach Einwand der deutschen Delegation unter Bezugnahme auf das Belgrader Übereinkommen nicht weiter diskutiert.
15. Im Ergebnis wurde eine auf Vorschlag der deutschen und der österreichischen Delegation vorgestellte Budgetvariante (AD 1.1/Rev.1*) im Konsens angenommen, die einen Übertrag eines Überschussbetrages aus dem Reservefonds in den ordentlichen Haushalt vorsieht, die Titel in Bezug auf Dienstreisen, Publikationen, Prämien und Überstunden reduziert und die Gehälter der Mitarbeiter des Sekretariats einfriert. Dieser Vorschlag bedeute zwar einen Anstieg des Mitgliedsbeitrags, gleichzeitig könnten so unerwartet entstehende Ausgaben, genauso wie ggf. ausfallende Beitragszahlungen, finanziell gedeckt werden.

* Im Archiv der Donaukommission

* *
 *
 *

16. Im Ergebnis der Erörterungen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Mittelansatzänderungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 77. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2012 (Dok. DK/TAG 77/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/...),

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2012 in einer Höhe von
 - EUR 1.748.179,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.748.179,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 77/... mit Anlagen 1-8)

zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2012 in einer Höhe von
 - EUR 172.024,00 der Einnahmen und
 - EUR 172.024,00 der Ausgaben
zu billigen;
3. Die Summe von EUR 48.010,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2011 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
4. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2012 in Höhe von EUR 146.558,00 festzusetzen;

5. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 77/...) zur Kenntnis zu nehmen;
7. die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.“

* *
*

- ***Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011***

17. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011 mit Stand vom 15.11.2011 (AD 1.2) und die Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission 2011 (Stand 21.11.2011) zur Kenntnis.

TOP 2 - ***Information des Sekretariats über den Stand der Anschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware***

18. Die Delegationen von Deutschland und der Republik Moldau sahen vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage keinen Raum für die Anschaffung neuer Software und schlugen die Verschiebung des Projektes auf unbestimmte Zeit vor.
19. Die ukrainische Delegation erwartet von der Software eine Arbeitserleichterung und insbesondere zur Quantifizierung der Buchhaltungsarbeit im Sekretariat der Donaukommission weitere Informationen, um besser beurteilen zu können, ob eine Anschaffung

sinnvoll und aus der Sicht der Erfüllung der Aufgaben des Sekretariats effizient sei.

20. Im Ergebnis einer kurzen Erörterung hielt es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, die Erörterung dieses Themas zu vertagen.

TOP 3 - ***Information über das von der rumänischen Seite gegenüber den Schiffen der OAO „UDP“ in den rumänischen Häfen Galați, Brăila und Orșova praktizierte Löschverbot***

21. Der Arbeitsgruppe wurde eine Information des Sekretariats über die Schreiben des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission in Bezug auf das von der rumänischen Seite gegenüber den Schiffen der OAO „UDP“ in den rumänischen Häfen Galați, Brăila und Orșova praktizierte Lade- bzw. Löschverbot (AD 4) vorgelegt.
22. Die Delegation der Ukraine legte eine diese Frage betreffende Information vor und erinnerte auch an die bei der vorigen Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu diesem Thema geführten Diskussionen. Sie merkte an, dass die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen schon zur Praxis geworden sei und beendet werden müsse.
23. Die ukrainische Delegation legte eine schriftliche Erklärung und einen Beschlussentwurf für die 77. Tagung der DK vor. Die Erklärung enthält folgende Punkte:

„Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“

Gemäß Rand-Nr. 33 des von der 76. Tagung der DK angenommenen Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (DK/TAG 76/12) war die Delegation von Rumänien der Ansicht, dass der von der ukrainischen Delegation angesprochene Fall keine Praxis der rumänischen Seite, sondern lediglich einen bereits geregelten Einzelfall darstelle. Dabei betonte Rumänien laut Rand-Nr. 32 dieses Berichts, dass die Maßnahmen der zuständigen rumänischen Behörden völlig den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, d.h. der Resolution Nr. 22/1999 entsprächen.

Im Laufe des Jahres gab es noch zwei ähnliche Vorfälle, mit denen Rumänien gegen Art. 1 und Art. 24 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau verstößt.

Die Delegation der Ukraine schlägt der Arbeitsgruppe vor, den Entwurf eines entsprechenden Beschlusses der 77. Tagung der DK zu prüfen und diesen anzunehmen.

Andernfalls wird die Ukraine gemäß Art. 45. des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau einen Vorschlag zur Bildung einer Vergleichskommission zur Lösung dieser Frage einbringen.

Vorschlag der Delegation der Ukraine zu TOP 3 (Beschlussentwurf)

Nach Erörterung von TOP 3 der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 24. November 2011) über das von der rumänischen Seite gegenüber den Schiffen der AG „UDP“ praktizierte Lösungsverbot in den rumänischen Häfen Galați, Brăila und Orșova,

eingedenk von Art. 8 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, wonach die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens in den Aufgabenbereich der Kommission fällt,

BESCHLIESST die 77. Tagung der Donaukommission:

1. Die Einschränkung des Rechts der ukrainischen Schiffe auf Lade- und Löschooperationen durch die zuständigen Behörden Rumäniens als Verstoß gegen Art. 1 und Art. 24 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948, die unter anderem gleiche Bedingungen für die Handelsschifffahrt für Schiffe aller Staaten festlegen, anzuerkennen,
2. Die rumänische Seite aufzufordern, ihren internationalen Pflichten, die sich aus den Bestimmungen von Art. 1 und Art. 24 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948 ergeben, nachzukommen, und ihre nationale Gesetzgebung in Bezug auf die Schifffahrt auf der Donau mit den Bestimmungen dieses Übereinkommens in Übereinstimmung zu bringen.“

24. Rumänien ist der Ansicht, dass der von der Delegation der Ukraine am Tag der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegte Beschlussentwurf nicht erörtert werden könne, da dieser den Bestimmungen der Europäischen Union widerspreche.
25. Der Text des in der Erklärung der Delegation der Ukraine enthaltenen Beschlussentwurfs wurde nicht im Hinblick auf eine Annahme erörtert.
26. In Bezug auf die Erklärung der ukrainischen Delegation merkte die rumänische Delegation an, dass der von der Ukraine bei der vorherigen Sitzung der Arbeitsgruppe angesprochene Fall und die bei dieser Sitzung erörterten Fälle nicht miteinander vergleichbar seien. Rumänien betonte, dass der erste Fall ein bereits von den rumänischen Behörden geregelter Einzelfall gewesen sei.

Die rumänische Delegation betonte, dass der Unterschied zwischen den Fällen den Beladehafen betraf. Im ersten Fall handelte es sich um einen außerhalb der EU gelegenen Hafen, in den anderen Fällen um in Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelegene Häfen. In diesen letzten Fällen habe Rumänien streng die einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union angewandt.

Gemäß diesen Bestimmungen müssen aus Drittländern einlaufende Schiffe gewisse Bedingungen erfüllen, um innerhalb der EU von einem Hafen zu einem anderen zu fahren. Rumänien wies darauf hin, dass es in der rumänischen Verkehrsgesetzgebung den Begriff Löschgenehmigung nicht gebe.

Zusammenfassend erklärte die rumänische Delegation, dass die von den rumänischen Behörden gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union getroffenen Maßnahmen nicht gegen das Belgrader Übereinkommen verstoßen würden.

27. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Wortmeldung des Vertreters der Europäischen Kommission an, der die Meinung äußerte, dass die Hafenbehörden Rumäniens in den von der ukrainischen Seite angesprochenen Fällen eindeutig auf die anzuwendenden Bestimmungen der Europäischen Union hingewiesen hätten. In diesen Fällen habe es sich um den Schutz des Marktes der Europäischen Union gehandelt.

28. Der Vertreter der Europäischen Kommission schlug der ukrainischen Seite vor, sich mit der Bitte um eine offizielle Konsultation in dieser Frage an die Europäische Kommission zu wenden.
29. Die russische Delegation wies darauf hin, dass der Verkehr zwischen zwei Donaustaaten vom Belgrader Übereinkommen geregelt sei. Nach Ansicht der russischen Seite seien die Hafenoperationen Teil der Schifffahrtsfreiheit und der Gleichbehandlung und in diesen Fällen sei die gleiche Behandlung von EU-Mitgliedstaaten und den anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission aufgegeben worden.

Die Delegation der Russischen Föderation stimmte der zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebenen Stellungnahme des Sekretariats nicht zu und hielt diese für nicht ausreichend objektiv.

30. Die Delegation der Ukraine schloss sich der Meinung der russischen Delegation an und war der Ansicht, dass der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats seiner Pflicht hinsichtlich der Analyse der rechtlichen Regelung der Schifffahrt in Rumänien nicht nachkam.

Gleichzeitig bestand die Delegation der Ukraine darauf, dass sich die Europäische Kommission in ihrem Schreiben vom 24. September 2004 dahingehend geäußert habe, dass die Bestimmungen der Europäischen Union in Bezug auf die Güter- bzw. Personenbeförderung zwischen den Mitgliedstaaten nicht auf Frachtführer aus anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission anwendbar seien.

31. Der Vertreter der Europäischen Kommission wies darauf hin, dass sich das von der Ukraine erwähnte Schreiben auf Schiffe bezog, die aus dem Hafen eines Drittlandes kommen und in den Hafen eines EU-Mitgliedstaates einlaufen, was auf die bei dieser Sitzung von der Ukraine angesprochenen Fälle nicht zutraf, da es sich dabei um den Transport zwischen zwei Mitgliedstaaten handele. Nach Meinung des Vertreters der Europäischen Kommission benötige die Ukraine eine aktualisierte Stellungnahme der Europäischen Kommission.
32. Die Arbeitsgruppe erhob keinen Einwand dagegen, dass die Ukraine diese Frage bei der 77. Tagung der Donaukommission vorbringt.

TOP 4 - *Information des Sekretariats über das Urteil des Hauptstädtischen Arbeitsgerichts (Budapest) im Rechtsstreit zwischen der Donaukommission und Herrn Aleksij Dobrev Aleksiev, ehemaliger Portier im Sekretariat der Donaukommission*

33. Die Delegationen der Mitgliedstaaten hörten sich die vom Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats vorgebrachte Information an und wurden um ihre Stellungnahme dazu gebeten.
34. Die Delegation von Deutschland zeigte sich besorgt in Bezug auf den Fall Aleksiev und forderte das Sekretariat dringend auf, Regressansprüche gegen die damalige Sekretariatsleitung zu prüfen.
35. Die deutsche Delegation machte darauf aufmerksam, dass die diplomatische Immunität, auf die man verweise, angezweifelt werden könne. Diese Meinung wurde von den meisten Delegationen geteilt. Sie betonten, dass die Donaukommission in einem Arbeitsstreit nicht auf ihre Immunität verweisen könne.
36. Die ukrainische Delegation merkte an, dass nicht die diplomatische Immunität der DK, sondern das Urteil des Gerichts die Regel darstelle. Daher müsse das Sekretariat die Arbeit in dieser Angelegenheit fortsetzen und den genauen Sachstand hinsichtlich der finanziellen Folgen für die DK (wie die im Gerichtsurteil nicht enthaltenen Kosten des Gerichtsverfahrens) darlegen.
37. Letztendlich äußerten sich die meisten Delegation zugunsten einer effizienten Arbeit des Sekretariats in Bezug auf diesen Fall, um finanzielle und Image-Verluste von der Donaukommission abzuwenden.
38. Die Delegationen richteten mehrere Fragen an den Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats in Bezug auf verfahrenstechnische Aspekte und andere Details in der Streitsache Aleksiev.
39. Nach Anhörung der Antworten nahm die Arbeitsgruppe den Sachstand zur Kenntnis und entschied, das Sekretariat zu beauftragen, die Arbeit in dieser Angelegenheit fortzusetzen und die Mitgliedstaaten über den Fortgang des Gerichtsverfahrens sowie über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten.

TOP 5 - ***Information über das „Konzept über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau nach dem Beitritt der Republik Bulgarien und von Rumänien zum Schengen-Raum“***

40. Das Sekretariat legte eine Information über das von den Vertretern von Rumänien und Bulgarien im Juli 2011 übermittelte Dokument „Konzept über die Prinzipien der Schiffskontrolle auf der Donau nach dem Beitritt der Republik Bulgarien und von Rumänien zum Schengen-Raum“ (AD 5) vor.
41. Das Sekretariat erinnerte daran, dass dieses Thema bereits bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25.-28. Oktober 2011) erörtert wurde und die Delegationen sehr ausführliche Informationen erhielten. Die Arbeitsgruppe nahm die Erklärende Note des rumänischen Ministeriums für Verwaltung und Inneres zur Kenntnis.
42. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten darum gebeten haben, dass die Schiffe in den Kontrollhäfen nicht aufgehalten werden.
43. Hinsichtlich der Schiffe im Transit merkte die Delegation der Ukraine an, dass diese nicht kontrolliert werden sollten, um ihre Fahrdauer nicht zu verlängern, da ein solches Vorgehen gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens verstoße. Es gebe moderne, wirksame technische Einrichtungen, die eine Kontrolle ermöglichen.
44. Es wurde vereinbart, dass die Anmerkung der ukrainischen Seite in den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, der an die zuständigen Behörden von Rumänien und Bulgarien übersandt wird, aufgenommen wird.
45. Die Delegation der Slowakei stellte die Frage, ob an die Delegationen von Rumänien und Bulgarien konkrete Fragen in Bezug auf das Konzept gestellt werden könnten. Da es unter den Delegationsmitgliedern keinen Experten für Fragen der Grenzkontrolle gab, wurde der slowakischen Delegation vorgeschlagen, sich unmittelbar an die zuständigen rumänischen bzw. bulgarischen Behörden zu wenden.

TOP 6 - ***Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum***

46. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (EUSDR) (AD 6).
47. Die Delegation von Bulgarien merkte an, dass das in Punkt (1) der EUSDR erklärte Ziel, die Erhöhung des Güterverkehrs auf dem Fluss bis 2020 um 20 % gegenüber 2010 nur bei grundlegender Verbesserung der Infrastruktur der Donauschifffahrt erreicht werden könne. Als Beispiel wurde folgende Tatsache aufgeführt: Von August bis November d.J. bildeten sich infolge des katastrophalen Niedrigwassers auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitt ca. 30 kritische Stellen, und der niedrige Wasserstand führte dazu, dass in der Umgebung von Belene und Batin gegenwärtig noch über 60 Schiffe still stehen. Die bevorstehende Kälte könnte die Situation noch verschlimmern. Mit der Realisierung des auf 140 Mio. Euro geschätzten Projekts zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitt konnte bedauerlicherweise noch nicht begonnen werden, da es von der rumänischen Seite noch nicht aktualisiert wurde. Demzufolge verzögern sich auch die Fristen für die Realisierung dieses für die Donauschifffahrt überaus wichtigen Projekts.
48. Die Delegation der Slowakei erinnerte daran, dass die Beteiligung der Donaukommission an der Erarbeitung der EUSDR sowie spezielle Fragen zu diesem Thema bereits auch bei Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und Expertentreffen erörtert wurden und dabei darauf hingewiesen wurde, dass das Ziel, eine Erhöhung des Güterverkehrs um 20 % zu erreichen, tatsächlich zu optimistisch erscheint.

Nach Meinung der Delegation der Slowakei habe die Tätigkeit der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1 a) (SGPA 1a) ungeachtet der Tatsache, dass die Donaukommission sowohl an die Europäische Kommission als auch an die SGPA 1a) ausführliche, gut ausgearbeitete Dokumente mit der gemeinsamen Stellungnahme der 11 DK-Mitgliedstaaten und einer Liste der konkreten Projekte übermittelt hatte, bisher keinen konkreten Charakter in Bezug auf die Erörterung dieser Projekte angenommen.

49. Die Delegationen der Slowakei und von Bulgarien äußerten den Wunsch, dass sich an der Arbeit der SGPA 1a) professionelle Verkehrsbehörden der DK-Mitgliedstaaten beteiligen und riefen die DK-Mitgliedstaaten auf, an der gemeinsamen Position der Donaukommission festzuhalten und einander zu unterstützen.
50. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass die Spezifik des Binnenschiffsverkehrs derart sei, dass der auf dem Binnenschiffsverkehrsmarkt möglicherweise existierende Interessenkonflikt zwischen den Frachtführern (Dienstleister) und den Kunden die Position der Donauschifffahrt im Kampf um Fonds und Investitionen schwächen könne. Folglich sei die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der EUSDR sehr wichtig, vor allem zur Vertretung der gemeinsamen Ziele und Positionen der DK-Mitgliedstaaten.
51. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass die Aktualisierung des Projekts zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen rumänisch-bulgarischen Streckenabschnitt vor dem Abschluss stehe und das Projekt im Jahr 2014 realisiert werden könne.
52. Der Chefingenieur des Sekretariats der DK schlug vor, die Koordinatoren des Schwerpunktbereichs 1 a) (PA 1 a)) einzuladen, damit sie bei der bevorstehenden 77. Tagung der Donaukommission eine Information zu diesem Thema vorbringen.
53. Die Arbeitsgruppe bewertete die Tätigkeit des Sekretariats der DK bei der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum positiv.

TOP 7 - *Sonstiges*

- *Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission am Projekt HINT als assoziierter strategischer Partner und Beobachter*

54. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Information des Sekretariats der Donaukommission über den im Sekretariat der Donaukommission seitens des Projekts HINT – *Harmonized Inland Navigation Transport through education and information technologie (Harmonisierter Binnenschiffstransport mit Hilfe von Ausbildung und Informationstechnologie)* eingegangenen Vorschlag, sich als assoziierter

strategischer Partner und Beobachter (*Associated Strategy Partner and Observer*) am Projekt zu beteiligen.

55. Da die Ziele des Projekts HINT den Zielen der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum entsprechen, bei der Zusammenarbeit mit dem Projekt NELI bereits gute Erfahrungen gemacht wurden und diese Zusammenarbeit für die Entwicklung der Donauschifffahrt unbestritten von Bedeutung ist, hielt die Arbeitsgruppe die Beteiligung der Donaukommission am Projekt HINT als Beobachter für zweckmäßig und empfahl, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

- *Information der Delegation der Ukraine über die im Sulina-Kanal der Donau angewendeten diskriminierenden Tarife*

**Vorschlag der ukrainischen Delegation zu TOP 7
(über die Gebührenordnung für Schiffe, die den Sulina-Kanal passieren)**

„Mit Schreiben DK 170/VI-2010 vom 24. Juni 2010 hat das Sekretariat der DK die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die von der rumänischen Seite eingeführten neuen Tarife für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal informiert.

Gemäß der zugeleiteten Information wurde „für Schiffe, die den Sulina-Kanal in nur einer Richtung (Ein- oder Austritt) passieren und in **rumänischen Häfen** Operationen durchführen...“, eine neue Gebührenordnung eingeführt, die sich von der Gebührenordnung für „Schiffe im **Transitverkehr** durch den Sulina-Kanal“ unterscheidet.

Damit wurde bei der Festlegung der Tarife für Schiffe, die in den Häfen Rumäniens und anderer Donaustaaten Lade- bzw. Löscharbeiten durchführen, eine unterschiedliche, auf der nationalen Zugehörigkeit der Häfen basierende Verfahrensweise bei der Erhebung der entsprechenden Gebühren angewendet.

Art. 42 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948 legt ebenfalls fest, dass „**für den Transit** als solchen ... von Schiffen, Flößen, Reisenden und Gütern keine Abgaben erhoben werden“ dürfen. Die Stromverwaltung der Unteren Donau in Galați hat jedoch mit ihrer Entscheidung **Gebühren für Schiffe im Transitverkehr** durch den Sulina-Kanal **festgelegt**.

Gemäß Art. 38 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948 wird die Art und Weise der Erhebung der entsprechenden Gebühren durch Anweisungen geregelt, die von der Kommission, den Donaustaaten, beziehungsweise den Verwaltungen ausgearbeitet werden. Die von den Donaustaaten und den Verwaltungen erlassenen Anweisungen werden mit der Kommission abgestimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Sekretariat der DK:

- Die Übereinstimmung der von der rumänischen Seite eingeführten Regelung mit den Bestimmungen der mit der Kommission abgestimmten Anweisungen zu analysieren;
 - die Ergebnisse dieser Analyse bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zusammen mit der Anweisung über die Ordnung der Gebührenerhebung für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal, die ordnungsgemäß entsprechend dem Übereinkommen abgestimmt wurde, vorzulegen.“
56. Die Delegation der Ukraine berief sich auf ein an die DK übersandtes Schreiben, in dem darum gebeten wurde, einen auf das o.a. Thema bezogenen Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten aufzunehmen.
57. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass diese Frage bei dieser Sitzung nicht erörtert werden könne, da sie bei der Annahme der Tagesordnung nicht in diese aufgenommen wurde. Zugleich wurde der Delegation der Ukraine die Übermittlung einer schriftlichen Information vorgeschlagen, die bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert werden wird.

* *
*

58. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 77. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

III

ANDERE DOKUMENTE

DER 77. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

77. Tagung

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2012

(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 146 558,00 x 11	1 612 138,00	2.6.1 Bezüge der Funktionäre 690 120,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon	82 331,00	2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten 620 238,00
	- Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 63 342,26		2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben 221 170,00
	- Rückerstattung d. Mwst 20 000,00		2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre 67 506,00
	- Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees -910,00		2.6.5 Herausgabe von Materialien der Kommission 19 975,00
	-Vorauszahlung v. Russland -101,26		2.6.6 Durchführung von Tagungen und Treffen 48 650,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar 150,00		2.6.7 Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen 1 850,00
2.5.4	Bankzinsen 2 950,00		2.6.8 Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln 12 100,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen 2 600,00		2.6.9 Erwerb von Arbeitskleidung 59 000,00
2.5.6	Kursdifferenz 2 600,00		2.6.10 Medizinische Betreuung 2 000,00
2.5.7	Sonstige Einnahmen (> 10% Reservefonds) 48 010,00		2.6.11 Repräsentationskosten 2 000,00
			2.6.12 Kulturfonds 1 000,00
			2.6.13 Beiträge für intern. Organisationen 3 660,00
			2.6.14 Kursdifferenz 3 660,00
			2.6.15 Bankgebühren 3 660,00
			2.6.16 Mehrwertsteuer 910,00
			2.6.17 Zusätzliche Übersetzertätigkeit 910,00
			2.6.20 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees 910,00
ordentlicher Haushalt GESAMT		1 748 179,00	1 748 179,00
II. RESERVEFONDS			
	a) Übertrag aus 2011 98 724,00		
	b) Beiträge der Beobachter (erwartete) 73 300,00	2.6.19 Mittel des Reservefonds	172 024,00
Reservefonds GESAMT			172 024,00
GESAMT		1 920 203,00	1 920 203,00
III. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)			
		2.6.18 Nicht verbrauchte Restmittel	

DONAUKOMMISSION
77. Tagung

Anlage 1
zu Dok. DK/TAG 77/20

Haushaltsplan
für 2012
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)

Titel	Bezeichnung	2010		2011	2012	Abweichung der Haushaltsansätze für 2012 von den Haushaltsangaben für 2011		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre							
2.6.1.1	Grundbezüge	536 592,00	536 592,00	547 344,00	547 344,00			s. Anlage 2
2.6.1.2	Dienstalterzulage	67 084,00	67 084,00	95 789,00	109 476,00	13 687,00	14,3%	
2.6.1.3	Sprachenzulage							
2.6.1.4	Kinderzulage	30 876,00	28 220,00	31 500,00	33 300,00	1 800,00	5,7%	2 weitere Familienmitglieder
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität	4 702,00	4 702,00					Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	639 254,00	636 598,00	674 633,00	690 120,00	15 487,00	2,3%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten							
2.6.2.1	Grundgehalt	439 290,00	428 533,00	468 504,00	452 184,00	-16 320,00	-3,5%	s. Anlage 3
2.6.2.2	Dienstalterzulage	28 158,00	25 067,00	26 748,00	26 286,00	-462,00	-1,73%	
2.6.2.3	Sprachenzulage	75 156,00	72 742,00	73 056,00	72 468,00	-588,00	-0,8%	
2.6.2.4	Überstundenvergütung	12 000,00	8 586,00					
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten							
2.6.2.6	Prämien	7 400,00	6 550,00	8 500,00	#REF!	#REF!	#REF!	Ausgabenkürzung
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	61 000,00	55 693,69	66 950,00	#REF!	#REF!	#REF!	Arbeitgeberanteil
	INSGESAMT	623 004,00	597 171,69	643 758,00	620 238,00	-23 520,00	-3,65%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben							
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 820,00	2 791,58	2 820,00	2 800,00	-20,00	-0,71%	Ausgabenkürzung
2.6.3.2	Druckkosten	1 000,00	248,37	1 000,00	500,00	-500,00	-50,00%	Ausgabenkürzung
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	18 000,00	12 342,26	15 000,00	12 000,00	-3 000,00	-20,00%	Ausgabenkürzung
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 672,32	48 360,00	48 360,00	0,00	0%	
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	88 000,00	87 518,84	88 000,00	87 000,00	-1 000,00	-1,14%	Ausgabenkürzung
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude	25 450,00	18 801,40	25 450,00	22 000,00	-3 450,00	-13,56%	Ausgabenkürzung
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre							
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude	10 100,00	7 812,91	10 100,00	9 000,00	-1 100,00	-10,89%	Ausgabenkürzung
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre							
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 681,00	8 985,62	10 520,00	9 500,00	-1 020,00	-9,70%	Ausgabenkürzung

Titel	Bezeichnung	2010		2011	2012	Abweichung der Haushaltsansätze für 2012 von den Haushaltsangaben für 2011		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
	2.6.3.11 Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre	900,00						Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17
	2.6.3.12 Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	14 240,00	11 315,44	14 740,00	13 000,00	-1 740,00	-11,80%	Ausgabenkürzung
	2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	500,00	67,33					Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17
	2.6.3.14 Kauf von Kleininventar	2 000,00	1 944,09	2 000,00	2 000,00		0%	
	2.6.3.15 Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	6 500,00	5 769,51	7 150,00	7 510,00	360,00	5,03%	
	2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte	5 000,00	1 854,67	5 180,00	5 000,00	-180,00	-3,47%	Ausgabenkürzung
	2.6.3.17 Sonstige Ausgaben	3 000,00	1 024,32	3 100,00	2 500,00	-600,00	-19,35%	Ausgabenkürzung
	INSGESAMT	235 551,00	208 148,66	233 420,00	221 170,00	-12 250,00	-5,2%	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre							
	2.6.4.1 Dienstreisen							
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	20 200,00	8 073,34	20 400,00	15 400,00	-5 000,00	-24,51%	
	2.6.4.1.2 Tagegeld	13 040,00	6 908,00	13 100,00	10 100,00	-3 000,00	-22,90%	s. Anlage 4 und 5
	2.6.4.1.3 Übernachtung	11 700,00	7 595,41	11 700,00	9 700,00	-2 000,00	-17,09%	
	2.6.4.2 Umzüge							
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten							
	2.6.4.2.2 Beihilfe							
	2.6.4.2.3 Tagegeld							
	2.6.4.3 Urlaub							
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	9 500,00	7 131,64	9 500,00	9 500,00		0%	
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	22 358,00	22 358,00	22 806,00	22 806,00		0%	
	INSGESAMT	76 798,00	52 066,39	77 506,00	67 506,00	-10 000,00	-12,9%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	35 200,00	27 121,66	9 900,00	19 975,00	10 075,00	101,77%	s. Anlage 6
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	65 270,00	49 651,28	47 800,00	48 650,00	850,00	1,78%	s. Anlage 8
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2 800,00	1 781,30	2 800,00	1 850,00	-950,00	-33,93%	Ausgabenkürzung
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	7 550,00	7 088,61	7 000,00	12 100,00	5 100,00	72,86%	s. Anlage 7
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung	800,00	177,25					

Titel	Bezeichnung	2010		2011	2012	Abweichung der Haushaltsansätze für 2012 von den Haushaltsangaben für 2011		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.10	Medizinische Betreuung	45 750,00	45 747,89	52 660,00	59 000,00	6 340,00	12,04%	Anpassung <i>Minimallohn</i>
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	3 763,41	2 000,00	2 000,00		0%	
2.6.12	Kulturfonds	2 000,00	1 016,43	1 000,00	1 000,00		0%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen							
2.6.14	Kursdifferenz		6 611,69					
2.6.15	Bankgebühren	3 470,00	3 078,80	3 590,00	3 660,00	70,00	1,95%	
2.6.16	Mehrwertsteuer							
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	2 000,00	1 790,39					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	910,00		910,00	910,00		0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der							
INSGESAMT		1 744 357,00	1 641 813,45	1 756 977,00	1 748 179,00	-8 798,00	-0,5%	

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.796,00
Chefingenieur.....	4.532,00
Stellvertreter.....	4.532,00
Rat.....	3.969,00

DONAUKOMMISSION
77. Tagung

Anlage 3
zu Dok. DK/TAG 77/20

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.960,00
Übersetzer/Registrator.....	2.547,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.340,00
Korrektor/Redakteur.....	2.110,00
Techniker für Computergrafik.....	2.110,00
Sekretärin.....	2.032,00
Schreibkraft.....	1.710,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.710,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.629,00
Kraftfahrer	1.595,00
Portier	1.320,00
Reinigungskraft	1.182,00

VORSCHLAGSLISTE

**für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2012**

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats ist an folgenden internationalen Veranstaltungen vorgesehen:

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Freiwilligengruppe CEVNI der UNECE
7. Freiwilligengruppe der UNECE zu den technischen Vorschriften für Binnenschiffe (Harmonisierung der Resolution 61 und der Richtlinie 87/2006/EG)
8. Schutz des Binnenschiffsverkehrs

II. Destination Straßburg:

1. Arbeitsgruppe von Eurostat (Luxemburg) und ZKR für die Binnenverkehrsstatistik
2. RAINWAT-Ausschuss
3. Frühjahrstagung der ZKR
4. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
5. Herbsttagung der ZKR

III. Destination Brüssel/Luxemburg:

1. Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu den Flüssen (*EC Working Group on Rivers*) und NEWADA- Projekt
2. Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Fragen des Klimawandels
3. Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (PLATINA JWG)
4. Konsultationstreffen in der EU zu Fragen der EU- Donauraumstrategie und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
5. Arbeitsgruppe für die Programme NAIADES/PLATINA/NELI, ECCFONET und EWENT bei der Europäischen Kommission
6. Gemeinsame Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission (JWG) zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe

IV. Destination Berlin:

1. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden von Deutschland zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau

V. Destination Kiew/Odessa:

1. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden der Ukraine zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau

VI. Destination Zagreb:

1. Konsultationstreffen der Leitung der DK und der Internationalen Kommission des Save- Beckens (ISRBC) zu Fragen der Binnenschifffahrt
2. Frühjahrstagung der ISRBC
3. Herbsttagung der ISRBC

VII. Destination Wien/Enns, Österreich:

1. Gruppe NELI – Ausbildung im Schifffahrtsbereich
2. Konsultationstreffen mit *via donau* zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau
3. Gemeinsame Sitzung der DK, der Internationale Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-

Beckens zu Fragen in Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet sowie zu Problemen der Schifffahrt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU

VIII. Destination noch unbekannt:

1. Treffen des GIS- Forum Donau
2. Sitzung DISC
3. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“
4. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ENC“
5. Sitzung der internationalen Organisation PIANC
6. Sitzung zur RIS- Thematik
7. Sitzung des Projekts DaHar/NELI zur Entwicklung der Donauhäfen (DK als Beobachter)
8. Sitzung des Projekts WANDA
9. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
10. Sitzung der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1 a) (*Steering Group for Priority Area 1 a) of the EUSDR*) der „Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum“

IX. Unvorhergesehene Dienstreisen

* *
 *

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2012 nach dem Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von max. 35.200 Euro zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen. Bei den planmäßigen Dienstreisen eingesparte Mittel dürfen für unvorhergesehene Dienstreisen verwendet werden.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	68,00	133,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	137,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	150,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

**LISTE DER FÜR 2012 EINGEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN
DER DONAUKOMMISSION**

Nr.	Bezeichnung	Exem- plare	Sprachen	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	Interaktive Karte der Donau			Elektronisches Format	7.800 1.170 +19% Mwst = 10.675
2.	„Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“	80	dt. fr. russ.	CD-ROM	
3.	„Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“	90 90	dt. frz. russ.	CD-ROM teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck	900
4.	„Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“	90 90	dt. frz. russ.	CD-ROM teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck	900

5.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2006, 2007 und 2008	50	dt. frz. russ.	CD-ROM	
6.	„Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“	50	dt. frz. russ.	CD-ROM	
7.	„Empfehlungen der Donaukommission zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (<i>Neuausgabe</i>)	60	dt. frz. russ.	CD-ROM	
8.	„Album der Donauhäfen“ (<i>aktualisierte Ausgabe</i>)	60	dt. frz. russ.	CD-ROM	
9.	Statistisches Jahrbuch für 2009 und 2010	50 3x50	dt. frz. russ.	CD-ROM teilweise Farbdruck, harter Einband,	1.500
10.	„Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“	50	dt. frz. russ.	CD-ROM	
11.	Sammlung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	100	dt. frz. russ.	CD-ROM	
12.	Protokolle der 74. Tagung der DK		dt. frz. russ.	elektronische Form	

13.	Protokolle der 75. Tagung der DK		dt. frz. russ.	elektronische Form	
14.	Protokolle der 76. Tagung der DK		dt. frz. russ.	elektronische Form	
15.	Protokolle aller ordentlichen und außerordentlichen Tagungen der Donaukommission im Zeitraum 1948 bis 2011	100	dt. frz. russ.	CD-ROM	
16.	Katalog der Publikationen der Donaukommission (mit Stand Ende 2012)	50	dt. frz. russ. engl	weicher Einband (Eigenanfertigung)	
17.	Kauf von Papier, Folie, Farbe für die Drucker und die Kopiergeräte, CD- ROM u.a. Materialien)				6.000
	INSGESAMT				19.975

LISTE
der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2012 geplant ist

Nr.	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in EUR
1.	Austausch der veralteten Bestandteile des Computernetzes	1.500,-
2.	Software (Antiviren- u.a. Programme)	1.000,-
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung	1.000,-
4.	Austausch der Infracom-Empfänger für die Dolmetscheranlage (50 Stck. + Ladestation)	8.000,-
5.	19“-Monitor für Computergrafik, Scanner und Laserdrucker	600,-
	GESAMT:	12.100,-

zum Titel 2.6.4.1.

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND
TREFFEN DER DONAUKOMMISSION
in 2012**

EUR

Nº	Sitzungen der Arbeitsgruppen/ Expertentreffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Über- setzung	Anzahl der Sprachen	Voraussichtl. Kosten (ohne MWSt)
1.	Siebente Sitzung der „Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse	1. - 2. Februar 2012	2	3	3.600
2.	Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“	21. - 23. März 2012	2	3	3.600
3.	Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (gem. Beschluss DK/TAG 77/17 der 77. Tagung zusammengelegt mit Nr. 10)				<i>(3.600 Einsparung)</i>
4.	Treffen der im Rahmen des ADN-Sicherheitsausschusses der UNECE gebildeten Expertengruppe zur Liste der obligatorischen Kontrollen (standardisierte Schiffskontrolle)	17. April 2012 <i>(9.00-13.00)</i>	-	-	-
5.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten	17. - 20. April 2012	3	3	5.400
6.	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission	14. Mai 2012	1	3	1.800

7.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (gem. Vereinbarung der 77. Tagung gekürzt auf zwei Sitzungstage)	15. - 16. Mai 2012	2	3	3.600
8.	78. Tagung der DK	6. Juni 2012	1	3	1.800
9.	Viertes Treffen der DK, ISRBC und IKSD	17. - 18. September 2012	1	1 organi- satorische Ausgaben	1.250
10.	Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (gem. Vereinbarung der 77. Tagung zusammengelegt mit Nr. 3)	19. - 21. September 2012	2	3	3.600
11.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten	23. - 26. Oktober 2012	3	3	5.400
12.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	14. - 16. November 2012 г.	2	3	3.600
13.	79. Tagung der DK	5. - 6. Dezember 2012	2	3	3.600
14.	Zusätzliche Ausgaben für die Simultanübersetzung für nicht vorhersehbare Sitzungen		1	3	1.800
	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben während der Tagungen und Treffen				6.000 (1.900 – organisatorische Ausgaben während der Sitzungen; 3.200 – Ausgaben für Empfänge; 900 – technischer Dienst)

	INSGESAMT Tage (gem. Vereinbarung der 77. Tagung Zusammenlegung Nr. 3 und 10, Kürzung Nr. 7)	Sitzungstage: 27; Anzahl der Sitzungen: 12	22		
	Reserve (gem. Vereinbarung der 77. Tagung)				3.600
	INSGESAMT Ausgaben (EUR)				48.650

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 78. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 78. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 2. Information über den Stand der Modernisierung der Donaukommission
 - a) Information über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (14. Mai 2012)
 - 3. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die 7. Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (1. – 2. Februar 2012)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. April 2012), Teil zu den nautischen Fragen
 - 4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. April 2012), Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. April 2012), Teil zu den hydrotechnischen Fragen
6. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (21. – 23. März 2012)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. April 2012), Teil zu den Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
7. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. April 2012), Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
8. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (15. – 16. Mai 2012), Teil Rechtsfragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Ukraine über die Vorgehensweise der rumänischen Seite gegenüber den ukrainischen Schiffen der AG „UDP“ und den entsprechenden Beschlussentwurf der 78. Tagung der Donaukommission
 - c) Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"
9. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (15. – 16. Mai 2012), Teil Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2011
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2011

10. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung
11. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2012 bis zur 80. Tagung der DK (*Entwurf*)
12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 79. Tagung der Donaukommission
13. Sonstiges

II. Die 78. Tagung der Donaukommission ist für den 6. Juni 2012 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

77. Tagung

L I S T E

**der von der 77. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des
Sekretariats verwahrten Dokumente**

1. „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“
(Dok. DK/TAG 77/7)
2. „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen
Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen
Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10)
3. „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für
die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der
Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11)
4. „Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels
auf die Binnenschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 77/12)
5. „Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das
Jahr 20...“ (Dok. DK/TAG 77/14)
6. Aktualisierte Formulare ST-1 – ST-16 und OSA-1 sowie die
methodischen Empfehlungen zu ihrer Ausfüllung (Dok. DK/TAG
77/15)